

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 158 (1990)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für eine neue Werktagkultur

Allerorten wird der Sonntag beschworen, begründet, verteidigt, ja zur Gretchenfrage christlicher Praxis erhoben. Das ist in einer Zeit der Auflösung der natürlichen Tag-Nacht- und Sonntag-Werktagstagen gerecht. Die Fixierung auf den Sonntag kann aber dazu führen, dass die übrigen fünf oder sechs Wochentage zu wenig bedacht werden. Christliche Praxis beschränkt sich nicht auf einen Wochentag. Sonntagskultur – die sorgsame Pflege des Sonntags in seiner liturgischen und sozialen Funktion also – bedingt die ebenso sorgsame Pflege des Werktages, eine Werktagkultur also. Sonntagskultur kann nur gelingen, wenn das sonntägliche Tun aus dem Werktag heraus gestaltet wird und in den Werktag hinein wirkt.

Wie könnte das Feld einer Werktagkultur abgesteckt werden? Wir finden einen Schlüssel zu ihr, wenn wir Sonntag und Werktag nicht als Gegensatz verstehen, sondern als zwei Ausprägungen der einen christlichen Praxis. Sonntag und Werktag sind im gleichem Masse von der Botschaft betroffen. Sonntag und Werktag sind beides Räume für gelebtes Christentum. Was Sonntagskultur ausmacht, adelt auch den Werktag, was Werktagkultur ausmacht, gibt dem Sonntag Sinn.

Der gegenwärtige wirtschaftliche Trend lässt eine Abschaffung des Sonntags in der heutigen Form als möglich erscheinen. Zudem wird die Werkzeit in sich komprimiert. Die wieder öfter anzutreffende Kompression der Tagesarbeitszeit auf rund acht Stunden mit lediglich 30 Minuten Pause verlangt absolute Konzentration auf den Arbeitsvorgang. Die vermehrte Siebentageschicht verdrängt nicht nur den Sonntag, sie steht meist quer zum Rhythmus von Ehepartner, Kindern und Gesellschaft. Menschliches Leben braucht nicht nur Erholungszeit, spirituelles und soziales Tun *ausserhalb* der Arbeit, sondern ebenso sehr *in* ihr.

Eine Werktagkultur muss sich in diesen Verhältnissen bewähren. Drei Schwerpunkte können die Richtung weisen:

Die Arbeitswelt als vollgültiger Lebensraum: Das bedeutet, dass Arbeitsorganisation, Arbeitsformen und Entlohnung selbst den Postulaten der christlichen Ethik unterliegen. Sozialethisches Engagement ist ein Element der Werktagkultur.

Die Werkzeit als Sozialzeit: Die Pflege sozialer Beziehungen darf sich nicht auf den Sonntag, aber auch nicht nur auf die arbeitsfreie Zeit abdrängen lassen. Sie ist im Arbeitsalltag ebenso bedeutungsvoll. Personalethik beschränkt sich nicht auf Freundeskreis und Familie. Sie ist in der Werkzeit gefragt.

Der Alltag als Ort spirituellen Lebens: Niemand wird dem Sonntag den Vorrang als Kernpunkt spirituellen Lebens streitig machen. Die Wirk-

Für eine neue Werktagkultur 725

Die Bischofskonferenz wartet auf Chur 726

3. Adventssonntag: Joh 1,6–8.19–28 727

Konferenz katholischer Verbandsleiter
und -leiterinnen gegründet 728

Solidarität mit der ganzen Welt
Eine Besinnung von
Eugen Frei 728

4. Adventssonntag: Lk 1,26–38 729

Das Recht des Kindes auf guten Reli-
gionsunterricht 730

Fromme Geschichten jährlich ins Haus
Eine Spur des Christentums in der
Schweizergeschichte, aufgezeigt von
Ursula Brunold-Bigler 731

Amtlicher Teil 735

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Disentis: Romanische Madonna (gegen
1200)



lichkeit zeigt aber, dass das gottesdienstliche Gemeinschaftserlebnis am Sonntag nur für eine Minderheit massgebend ist. Spirituelles Leben kann sich also nicht allein darauf abstellen. Eine Vielfalt der Formen, eine ökumenische oder interreligiöse Ausrichtung und eine Trägerschaft durch Laien dürften spirituelles Leben im Werktag möglich machen. Hier müsste Neues versucht und Altes aktiviert werden.

Ich möchte das Verhältnis von Sonntag und Werktag an einem Bild verdeutlichen, das oft für den Sonntag gebraucht wird: Dem der Oase. In der Oase wird Wasser aus der Tiefe geschöpft, in der Oase wird geruht und der Himmel betrachtet. Auf dem Weg aber braucht es dichte, reissfeste Wasser-schläuche, braucht es Pausen zum Trinken und braucht es den Blick zum Himmel. Erfrischung, Ruhe und Orientierung sind nicht nur Merkmale des Oasenhaltes. Es braucht sie auch auf dem Weg. «Die Kunst des Ausruhens ist ein Teil der Kunst des Arbeitens» (John Steinbeck).

Es geht letzten Endes darum, den Sonntag im Werktag zu pflegen. Die Grundanliegen sind dieselben, die Art und Weise verschieden. Damit ist auch eine Perspektive gegeben, den Sonntag im Werktag überleben zu lassen. Wo sich Sozialität und Spiritualität allein auf den Sonntag konzentrieren und wo der Werktag völlig dem Diktat der Arbeit unterworfen ist, werden beide pervertiert. Werktagkultur gibt dem Werktag die Bedeutung als vollgültiger Lebensraum, nicht gegen den Sonntag, sondern mit ihm.

Josef Bieger-Hänggi

Der Theologe und Sozialwissenschaftler Josef Bieger-Hänggi hat das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft der Römisch-katholischen Kirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft inne

Kirche in der Schweiz

Die Bischofskonferenz wartet auf Chur

Die zur Wintersitzung vollzählig versammelte Schweizer Bischofskonferenz, was ihr Informationsbeauftragter *Hans-Peter Röhlin* bei der Begrüssung zur Presskonferenz eigen herausstellte, hatte sich mit vielen Themen zu befassen, wie das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte Pressecommuniqué zeigt. Einen erheblichen Teil der Zeit nahm indes die Beratung der Situation im Bistum Chur und der diesbezüglichen Vorschläge der Gesprächsdelegation der Bischofskonferenz – Weihbischof Joseph Candolfi als Präsident, Bischof Otmar Mäder, Abt Georg Holzherr – mit den davon besonders Betroffenen ein. Diesem Thema war dann auch ein grosser Teil der anschliessenden Pressekonferenz gewidmet.

■ «Brückenköpfe errichten»

Schon kurz nach dem Amtsantritt von Bischof Wolfgang Haas, erinnerte Weihbischof Candolfi, habe er erklärt, dass in der Kirche ein Klima des Vertrauens wiederhergestellt werden müsse, um die pastoralen

Probleme lösen zu können. Deshalb seien zwischen den verschiedenen Tendenzen Brücken zu bauen, Tendenzen, die es in der Kirche schon immer gegeben habe, die aber jetzt aufeinandergeprallt seien; ein Dialog sei möglich zu machen, in dem der andere angenommen wird, wie er ist, in dem versucht wird, mit dem anderen Schritt für Schritt auf das gemeinsame Ziel und so aufeinander zuzugehen, auf das Ziel Jesus Christus. Das sei die Überzeugung auch der Bischofskonferenz, und in diesem Sinne habe sie im Einvernehmen mit Bischof Wolfgang Haas auch die Gesprächsdelegation beauftragt, zu versuchen, Brückenköpfe zu bauen.

Die Gesprächsdelegation habe sich unmittelbar an die Arbeit gemacht und dafür in den letzten Monaten wöchentlich drei Tage eingesetzt. Dazu gehörten Gespräche mit den Dekanen und der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich (19. September), mit Bischof Wolfgang Haas (am 27. September) – und immer habe die Gesprächsdelegation empfohlen, «signifi-

kative [bedeutungsvolle] Schritte» zu tun –, mit den Verantwortlichen der zuständigen Dikasterien im Vatikan (19. Oktober).

Die Gespräche in Rom hätten sich deshalb aufgedrängt, weil das Mandat der Gesprächsdelegation von einer gewissen Seite in Zweifel gezogen worden ist. In freier und loyaler Diskussion der Situation, der Probleme und der ins Auge zu fassenden Schritte habe die Gesprächsdelegation die volle Unterstützung der Römischen Stellen gefunden; getroffen hat sich die Gesprächsdelegation mit der Kongregation für die Bischöfe (Kardinal Bernard Gantin, Bischof Rigally) und mit dem Staatssekretariat (Erzbischof Angelo Sodano, dem heutigen Pro-Sekretär, weil Kardinal Casaroli an diesem Tag eine diplomatische Verpflichtung wahrzunehmen hatte). Die Römischen Gesprächspartner hiessen das Vorgehen der Bischofskonferenz nicht nur gut, sondern sprachen sogar von einer Verpflichtung der Bischofskonferenz, zur Lösung der Probleme im Bistum Chur das ihr Mögliche beizutragen.

Später kam die Gesprächsdelegation mit der Administrativkommission des Corpus Catholicum des Kantons Graubünden, die eine mittlere Position einnimmt, zusammen, mit dem verbliebenen Personal des früheren Generalvikariates Zürich, der Vereinigung «Pro Ecclesia» (31. Oktober) und noch einmal mit den Dekanen und der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich (2. November), mit dem Priesterseminar St. Luzi und der Theologischen Hochschule Chur sowie mit dem 3. Bildungsweg, der – in der Trägerschaft der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) – in Chur zu absolvieren ist, und mit den Domherren der Innerschweiz, wo die Positionen noch radikaler und härter seien als in Zürich – was selbst Bischof Wolfgang Haas wahrgenommen habe (12. November). Im übrigen erhalte er, fügte Weihbischof Candolfi bei, noch heute täglich Briefe, die vielfach ausführliche Berichte seien und Vorschläge zur Lösung der Probleme vorbringen.

Dabei sei die Gesprächsdelegation in stetigem Kontakt mit dem Apostolischen Nuntius gestanden, der nicht nur alle Protokolle und Berichte erhalten und nach Rom weitergeleitet, sondern die Gesprächsdelegation stets ermutigt habe, mit ihrer Arbeit fortzufahren. So habe – entgegen anderslautenden Behauptungen, wie man sich erinnert – die Gesprächsdelegation in «vollkommener Gemeinschaft» mit dem Nuntius gehandelt.

■ Brücken bauen

Ende November wurden die Gesprächsergebnisse zu einem Bericht verarbeitet, der der Bischofskonferenz unterbreitet wurde,

aber auch dem Apostolischen Nuntius und den zuständigen Römischen Dikasterien übergeben wurde. Aufgebaut nach dem Schema «sehen, urteilen, handeln» beschreibt sein erster Teil die Situation der Kirche in der Schweiz und im Bistum Chur. Der zweite Teil hält eine Umkehr für beide Seiten für notwendig, plädiert vor allem dafür, Exzesse zu vermeiden und die Kräfte zu integrieren. Im dritten Teil wird ein verschiedentlich vorgeschlagenes Moratorium als nicht nützlich bezeichnet, verbale Appelle als nicht genügend; vielmehr seinen von beiden Seiten «signifikative [bedeutungsvolle] Schritte» zu tun; der Bistumsleitung Chur wird beispielsweise vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit den diözesanen Räten, aber auch mit dem Priesterseminar St. Luzi, der Theologischen Hochschule und dem 3. Bildungsweg erkennbar zu verbessern, aber auch dem Züricher Katholizismus werden konkrete Vorschläge gemacht.

Dieser Bericht mit seinen Vorschlägen wurde von der Bischofskonferenz grossmehrheitlich gebilligt; die Frage eines Journalisten, ob mit 10 gegen 2 Stimmen, beantwortete Weihbischof Candolfi indes nicht. Bischof Wolfgang Haas selber möchte zunächst überlegen und mit seinen Mitarbeitern besprechen, wie er diese Vorschläge aufnehmen will. Damit ist die Arbeit der Gesprächsdelegation beendet; jetzt liegt es an Chur, zu antworten und konkrete Schritte zu tun. Die Bischofskonferenz habe Bischof Wolfgang Haas auf baldige Entscheide gedrängt, aber darauf verzichtet, feste Termine vorzugeben; sie erwarte indes, dass Anfang Januar 1991 erste Schritte getan werden. Was leicht zerstört wurde, muss nun mit kleinen Schritten wieder aufgebaut werden. Sollte auf dem eingeschlagenen Weg kein Durchbruch erzielt werden können, werde wohl Rom eingreifen müssen; jedenfalls «liegt der Schlüssel in Rom», das im übrigen sein Bild von der Kirche in der Schweiz zu revidieren begonnen habe.

■ Mosaiksteinchen

In der Fragerunde musste vor allem Weihbischof Joseph Candolfi auf viele Einzelheiten eingehen, wobei er auch Antworten verweigerte, aus Diskretionsgründen verweigern musste. Die gegebenen Antworten nehmen sich wie Mosaiksteinchen aus, die in das von ihm zuvor gezeichnete Bild noch zusätzliche Farbe brachten. In bezug auf die Frage der Akzeptanz als Bischof erklärte er, er sei nicht der einzige, der zurücktreten würde, wenn er auf eine breite Nicht-Akzeptanz stossen würde. Der Bischof müsse Bischof für alle sein, und deshalb sei Bischof Wolfgang Haas auch in der Bischofskonferenz kritisiert worden, dass er bei einer Veranstaltung der «Pro Ecclesia»

3. Adventssonntag: Joh 1,6–8.19–28

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Perikope besteht aus zwei im JohEv getrennt stehenden Abschnitten. 1,6–8 ist dem Prolog (1,1–18) entnommen. 1,19–28 eröffnet im Anschluss daran die Darstellung des Täuferwirkens (bis 1,34 bzw. 1,36). Nach der Klärung der Identität des Johannes (1,19–23) wird sein Tun in Frage gestellt (1,25–27). 1,28 hat den Charakter einer abschliessenden Notiz.

■ 2. Aussage

1,6–8 ist aus heilsgeschichtlich reflektierender Sicht die Aufgabe des Johannes zusammengefasst. Für diesen Menschen, dessen Sendung auf Gott zurückgeht, ist die ihn bescheidende Abgrenzung so bedeutsam, dass sie zweimal (1,7 und 1,8) in der Semantik des Prologs festgehalten wird: Johannes ist nicht jenes Licht, von dem erstmals 1,4 gesprochen worden war. Zugleich aber wird mittels eines ebenfalls bedeutsamen Wortfeldes seine Aufgabe umrissen: Zeugnis zu geben mit dem Ziel, dass alle durch ihn an das Licht glauben.

Das Wortfeld «Zeugnis/Zeugnis geben» (allein in 1,6–8 dreimal!) prägt im JohEv das Wirken des Täufers. Nach 1,15 ist besonders der überschriftartige Satz 1,19a zu beachten, der auch den zweiten Abschnitt der liturgischen Perikope einleitet. Damit wird gleichsam erläutert, was in der zusammenfassenden Aussage des Prologs enthalten ist. (1,32.34 wird dieses Moment nochmals verdichtet; 1,36 wäre gleichsam als das entscheidende Beispiel dieses Zeugnisgebens zu lesen.) Für den vierten Evangelisten ist Johannes weniger der Täufer, er ist vor allem der Zeuge, der mit seinem gesamten Verhalten und mit seinem Wort unmissver-

ständiglich auf den Christus hinweist. Alle einzelnen Aussagen der Perikope unterstreichen dies: das Bekenntnis, selbst nicht der Christus zu sein (1,20); die eigene Rückbindung an das Jesaja-Wort, das die Botenfunktion für den Herrn hervorhebt (1,23); die Eingrenzung der Taufe in Verbindung mit dem Bindewort vom Lösen der Sandalen (1,26–27). Aus all dem wird ersichtlich, dass das Wirken des Johannes auf einen anderen ausgerichtet ist. Von diesem wird angedeutet, dass er noch/erst kommt (bes. 1,27: «...der nach mir kommt»). Auch der offene Vergleich der Wassertaufe (eine Taufe mit Heiligem Geist wird nicht ausdrücklich erwähnt) deutet auf zukünftig Grösseres hin. So drückt die Perikope die Grundhaltung der liturgischen Zeit aus und verweist auf das Kommen dessen, der aufgrund der mehrfachen Abgrenzungen des Johannes als Christus identifiziert werden muss.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Jes 61) wird das Wirken des Messias als das heilvolle, befreiende Handeln Gottes dargestellt; so kommt zum Ausdruck, wodurch er als der einzigartig Grössere (im Sinne von 1,27) charakterisiert ist. Die zweite Lesung (1 Thess 5) bietet gleichsam einen Katalog der Einübung und Vorbereitung auf die Zeit und auf das Kommen des Messias.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

als Redner aufgetreten sei; allerdings habe «Pro Ecclesia» inzwischen ihre Aktion «100000 Unterschriften für gute Bischöfe» eingestellt. Auch habe Bischof Wolfgang Haas begonnen, die Situation im Bistum Chur besser wahrzunehmen: «irgendwas hat er verstanden». Allerdings gebe es auch Momente, fügte P. Roland-Bernhard Trauffer OP bei, wo er wie Martin Luther sage: «Hier stehe ich und kann nicht anders.»

Ob für den Kanton Zürich ein neuer Generalvikar vorgeschlagen wurde, wollte Weihbischof Joseph Candolfi nicht sagen; für die Dekanenwahlen sehe es aber so aus, dass Bischof Wolfgang Haas in der Frage des bischöflichen Delegierten bei den Wahlen, der statutengemäss der Generalvikar ist, eine

Lösung finden werde, die vom Zürcher Klerus akzeptiert werden könne. Andererseits sei auch von den Zürcher Katholiken zu erwarten, dass sie Wolfgang Haas als «rechtmässigen Bischof von Chur» anerkennen, auch wenn sie die Ernennung als «umstritten» bezeichnen können.

Die Errichtung eines Bistums für den Kanton Zürich bleibe aktuell. Der Papst selber meine, dafür sei es bald Zeit, und die Zentralleitung der Kirche sei grundsätzlich für die Schaffung kleinerer Bistümer. Selbst Bischof Wolfgang Haas sei für ein Bistum Zürich, auch wenn er die gegenwärtige Situation für ungünstig halte.

Zur vorbereiteten Volksinitiative für die Abschaffung der Nuntiatoren meinte P.

Roland-Bernhard Trauffer OP, die Initianten sollten sich die politische Tragweite gut überlegen, ihre Wirkung auf die Völkergemeinschaft, die die guten Dienste der päpstlichen Diplomatie schätze, beispielsweise im Rahmen der KSZE.

■ Fragwürdiges Kreuzifix-Urteil

Die Bischofskonferenz hat sich an ihrer Sitzung auch mit dem Bundesgerichtsurteil befasst und wird sich damit noch weiter befassen, wie ihr Sekretär P. Roland-Bernhard Trauffer OP ausführte, und zwar unter Beizug von Experten, weil die Urteilsbegründung sehr juristisch-technisch gehalten ist. Vor allem werde es darum gehen, die Voraussetzungen des Urteils zu analysieren, na-

mentlich die juristische Entscheidung einer politischen Frage, das Verständnis der Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Staatsverständnis (für die Bischöfe sei die Schweiz wohl ein neutraler, aber kein laizistischer Staat). Das Urteil sei so für uns alle eine Herausforderung geworden, «uns zu situieren», uns zu fragen, was in unserem Staat als «Wert» gelten und erhalten werden soll. Im übrigen verwies P. Roland-Bernhard Trauffer OP beipflichtend auf den Kommentar von Prof. Louis Carlen. (Die SKZ wird in einer der nächsten Ausgaben einen Kommentar zur Urteils-Begründung von Niklaus Herzog veröffentlichen, der für uns schon das Urteil kommentiert hat.)

Rolf Weibel

Konferenz katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen gegründet

Leiterinnen und Leiter katholischer Verbände in der deutschen Schweiz haben sich an einer Gründungsversammlung zu einer Konferenz zusammengeschlossen. Diese «Deutschschweizerische Konferenz katholischer Verbandsleiter/-innen (DKKVL)» will kein Dachverband sein, sondern ein Forum zum Gespräch und Austausch.

Nach verschiedenen misslungenen Versuchen der Zusammenarbeit der katholischen Verbände in der deutschen Schweiz wurde an einer zweitägigen Aussprache im vergangenen Frühjahr der Wunsch nach einer Zusammenarbeit vor allem der Verbandsleitungen geäußert. Gleichzeitig bahnte sich im Schweizerischen Katholischen Volksverein (SKVV), dem traditionsreichen Dachverband katholischer Verbände, eine grundsätzliche Neuausrichtung an. Denn ihm gehörte und gehört zum einen der weitaus grösste katholische Verband, der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF), nicht an; und zum andern zeigten und zeigen seine Mitglieder wenig Interesse an einem aktiven Dachverband. So befindet sich der SKVV zurzeit auf dem Weg von einem Dachverband zu einem Förderverein.

Von diesen Voraussetzungen aus hat sich eine kleine Gruppe von Verantwortlichen katholischer Verbände zusammengesetzt und die theologischen Grundlagen und praktischen Möglichkeiten einer heutigen Verbände-Zusammenarbeit überlegt. Diese «Spurgruppe» hielt das Ergebnis ihrer Überlegungen in einem Grundsatzpapier fest. Denn für das vorgesehene Forum von Verbände-Verantwortlichen sollten keine rechtlichen

Strukturen geschaffen, sondern verbindliche Perspektiven der Zusammenarbeit festgehalten werden.

In «Leitlinien» wird zunächst das Kirchenbild skizziert, von dem die Verbandsleiter und -leiterinnen ausgehen: von der theologischen Einordnung der Laientätigkeit durch das Zweite Vatikanische Konzil und die Konkretisierungen durch die Synode 72. Als Verantwortliche in Verbänden verstehen sie ihre vereinsrechtliche Verantwortung «als eigenständige Verantwortung vor Gott und als besondere Verantwortung in und für Kirche und Gesellschaft». Als Getaufte und Gefirmte wollen sie ihre Leitungsaufgabe «eigenverantwortlich, aber auch gemeinschaftlich wahrnehmen». Dadurch «sollen aber nicht einfach der jeweilige Besitzstand gewahrt oder eigennützige gesellschaftliche oder kirchliche Interessen besser vertreten, sondern dem konkreten Menschen heute besser gedient werden können». Daraus werden konkrete Verpflichtungen abgeleitet: als

Handlungsperspektive jene des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, als Weg das offene Gespräch und als Einstellung eine kritische und offene Haltung gegenüber Zeitproblemen, die Gesellschaft und Kirche betreffen.

Mit diesem Grundsatzpapier lud die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Rösy Blöchlinger-Scherer, im Namen der «Spurgruppe» die Verbandsleitungen der katholischen Verbände in der deutschen Schweiz zu einer Gründungsversammlung ein. Dieser Einladung folgten fast alle angeschriebenen Verbandsleitungen; an der Gründungsversammlung selbst erklärten sich einige Teilnehmende bereit, sich an der Konferenz zu beteiligen, so dass diese jetzt schon aus einer «Kerngruppe» von Verantwortlichen grosser Verbände besteht. Andere brauchen noch Bedenkzeit oder auch die Möglichkeit zur Rücksprache mit ihren Verbänden, weil das Profil dieser Konferenz für eine Verbände-Zusammenarbeit neu ist. Denn in dieser Konferenz kommen die Verbandsleiter und -leiterinnen wohl als Verantwortungsträger und -trägerinnen in Verbänden, aber im eigenen Namen zusammen. So wurde auch das Grundsatzpapier wohl diskutiert, aber nicht verabschiedet, weil es keinen rechtlichen Rahmen setzt, sondern die Perspektive aufzeigt, in der die Zusammenarbeit verbindlich aufgenommen werden soll. Diskutiert wurden auch die Themen, die gemeinsam angegangen werden könnten oder gar müssten; dass dabei auch Themen genannt wurden, die innerkirchlich zu Spannungen und Polarisierungen geführt haben, ist nicht erstaunlich, bekommen doch gerade auch die Verbandsleitungen innerkirchliche Konflikte zu spüren.

Die nun gegründete «Deutschschweizerische Konferenz katholischer Verbandsleiter/-innen (DKKVL)», der für sicher ein Jahr die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) vorsteht, wird in einem halben Jahr zu ihrer ersten Arbeitssitzung zusammenkommen.

Rolf Weibel

Pastoral

Solidarität mit der ganzen Welt

Das erste Lesen der päpstlichen Gebetsmeinung¹ macht mich stutzig. Wer sind die Christen? Wer sind die Völker der Entwicklungsländer? Ist es nicht so, dass eine Gross-

zahl der Christen in den Entwicklungsländern lebt, zum Beispiel in Südamerika und in Afrika. Die Solidarität, die von uns gefordert wird, ist also eine Solidarität unter Brü-

dern und Schwestern. Andererseits ist es nicht einfach so, dass die reichen Länder christlich sind. Es geht um das Beten und Tun von Christen in diesen Ländern.

Spätestens seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil erleben sich die Christen aber auch als Bürger der einen grossen und weiten Welt, sei diese nun christlich oder nicht. Sie fühlen sich als Menschen mit allen Mitmenschen solidarisch und den gleichen Problemen und Aufgaben unterworfen. Als Christen spüren wir, dass das Liebesgebot, das der Herr uns gegeben hat, in dieser Welt gelebt werden soll, und das gilt auch von den Zehn Geboten.

■ Die Entwicklung der Völker

Unter dieser Überschrift steht die berühmte Enzyklika von Papst Paul VI. vom 26. März 1967, die nicht nur an die Bischöfe und die Christen des ganzen Erdkreises, sondern auch an alle Menschen guten Willens gerichtet ist. Sie beginnt mit den Worten: «Die Entwicklung der Völker wird von der Kirche aufmerksam verfolgt: vor allem derer, die dem Hunger, dem Elend, den endemischen Krankheiten, der Unwissenheit zu entrinnen suchen; derer, die umfassender an den Früchten der Zivilisation teilnehmen und ihre menschlichen Fähigkeiten wirksamer zur Geltung bringen wollen, die sich entschieden ihrer volleren Entfaltung zuwenden. Das Zweite Vatikanische Konzil wurde vor kurzem abgeschlossen. Die Forderung des Evangeliums Christi steht neu im Bewusstsein der Kirche. Es ist ihre Pflicht, sich in den Dienst der Menschen zu stellen, um ihnen zu helfen, dieses schwere Problem in seiner ganzen Breite anzupacken und sie in diesem entscheidenden Augenblick der Menschheitsgeschichte von der Dringlichkeit gemeinsamen Handelns zu überzeugen.»

Man darf sagen, dass das Anliegen der Enzyklika, das ja nur die Forderung des Konzils in «Gaudium et spes» weiterentwickelt, in den meisten christlichen Ländern aufgegriffen wurde. Bei uns in der Schweiz geschah dies in der Synode 72 in den verschiedenen Diözesen. Ganz konkret hat auch das Fastenopfer nicht nur durch seine Sammeltätigkeit, sondern auch durch seine Bewusstseinsbildung Jahr für Jahr in diesem Sinne gewirkt. Man müsste die kirchlichen Kreise, die immer nur vom Glaubensschwund in der Kirche reden, auf soviel Praktisches und Konkretes hinweisen, das im Namen des Glaubens bei uns in der Schweiz geschehen ist und geschieht.

¹ *Gebetsmeinung des Papstes für Dezember 1990*: Dass alle Christen sich mit den Völkern der Entwicklungsländer solidarisch erweisen und sich für eine gerechtere internationale Ordnung der Wirtschaft einsetzen.

4. Adventssonntag: Lk 1,26–38

■ 1. Kontext und Aufbau

Mit 1,26 eröffnet der Evangelist im Zuge seiner parallelierten Darstellung des Werdens des Täufers und des Werdens Jesu (1–2) die Erzähllinie über Jesus (als Pendant vgl. 1,5–25). Der Abschnitt kann innerhalb einer ausführlichen szenischen Einleitung (1,26–27) und einer knappen Ausleitung (1,38b) in drei Dialogschritte gegliedert werden (1,28–29; 1,30–34; 1,35–38a).

■ 2. Aussage

Durch die Erwähnung des Zeitpunktes und durch die Namensnennung des Engels (1,26) wird die folgende Erzählung schon eingangs zu 1,5–25 in Beziehung gesetzt (vgl. 1,19,24, dann 1,36). Ausdrücklich sind die Ehe Marias und ihre dadurch gegebene Zuordnung zum davidischen Geschlecht genannt. Im dreifachen Dialogschritt arbeitet der Verfasser die biblischen Darstellungsschemata von Verkündigung und Berufung ein. Der *be-grüssende* Dialog (1,28–29) charakterisiert die Angesprochene: Sie steht in Gemeinschaft mit Gott, er ist «mit ihr». 1,30b wird dies erläutert: Maria steht in Gottes Huld (vgl. dazu auch 1,48a).

Der fragende innere Monolog als ungesprochene Antwort Marias leitet zum zweiten *verheissenden* Dialog über, der inhaltlich und strukturmässig das Zentrum der Perikope bildet. Die ermutigende Redeeinleitung (1,30b) erinnert an die Heilsrede der Propheten. In alttestamentlich geprägter Sprache und unter Heranziehung entsprechender theologischer Vorstellungen wird die Geburt Jesu angesagt (zu 1,31 vgl. z. B. Gen 16,11–12; 17,19). Die Namensgebung soll durch die Mutter erfolgen (vgl. anders 1,62–63!). Der Hinweis auf den Thron Davids und die unbegrenzte Herrschaft über das Haus Jakob ist als eindeutiges literarisches Vorzeichen dafür zu verstehen, dass hier vom Messias die Rede ist (vgl. dazu 2 Sam 7→ erste Lesung). Deshalb wird das Kind auch zu Recht «Sohn des Höchsten» (1,32a) genannt werden.

Die den *erklärenden* Dialog einleitende Frage Marias knüpft an ihren eingangs geschilderten Status an: Sie ist verheiratet, aber noch nicht heimgeführt. Die in einen kunstvoll gebauten Zweizeiler gefasste Antwort des Engels (1,35) bedient sich des Stilmittels der einander interpretierenden parallel gestellten Satzglieder («parallelismus membrorum»). Beide Aussagen verdeutlichen das macht-

volle Handeln Gottes. Gottes Geist ist Umschreibung für lebendiges, lebenspendendes, dynamisches Handeln Gottes. Das Sprechen vom «Überschatten» deutet Gottes wirkende Gegenwart (vgl. z. B. Ex 40,34–38). Damit ist aus der Sicht des Verfassers unmissverständlich ausgedrückt: Gott selbst ist im Werden des Kindes am Handeln¹, und deshalb ist es von vorneherein heilig (vgl. in diesem Zusammenhang den Hinweis auf die Erstgeburt in 2,7, dazu Ex 13,12; 34,19). Die nachgestellte Wendung «Sohn Gottes» ist als erläuternde Apposition zu verstehen: In der Eigenart des Werdens des Kindes wird erfahrbar, wer es eigentlich ist. Das 1,36–37 gegebene Zeichen unterstreicht die Botschaft des Engels und signalisiert zugleich nochmals den Verkündigungscharakter des gesamten Textes. 1,37 (= Gen 18,14 in ähnlichem Kontext) reflektiert die Dimension des angekündigten Geschehens. Der ausführlichen Engelrede steht die knappe Antwort Marias gegenüber. Sie ordnet sich in Gottes Heilswirken ein (vgl. die Formulierung auch Rut 3,9; Jud 11,16). Die ihr zugesprochene Botschaft wird sich ereignen (vgl. die wörtlichen Anklänge in 2,15b). Darin ist nicht passive Unterwerfung, sondern bewusste, um den eigenen Platz wissende Zustimmung und Hineingabe in Gottes Wort als Ausdruck seines Willens erkennbar.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (2 Sam 7) bringt mit der sogenannten «Natanverheissung» die Grundlage alttestamentlicher Messiashoffnung in Erinnerung. In der zweiten Lesung (Röm 16) formuliert Paulus einen Lobpreis Gottes, der auf der Tatsache seiner Offenbarung in Jesus Christus fusst: Was im Evangelium angekündigt wird, ist Anlass zum Gotteslob.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium; um unseren Lesern und Leserinnen diese Anregung zur Verkündigung frühzeitig vorlegen zu können, findet sich in dieser Ausgabe die Einführung auch schon zum 4. Adventssonntag.

¹ Zu den damit verbundenen mariologischen Implikationen vgl. SKZ 156 (1988) 771.

Das neueste Beispiel dafür ist das Hall-Jahr, das von den christlichen Kirchen der Schweiz für das 700-Jahr-Jubiläum ausgerufen ist. In der Botschaft dazu heisst es unter anderem: «Nachweisbar leben eine halbe Million Menschen in unserem Land in Armut und werden an den Rand gedrängt. Für Millionen in der weiten Welt ist die Zukunft überhaupt in Frage gestellt. Die Armut und die Verschuldung der Dritten Welt sind in unseren Augen ein unerträglicher Skandal. Doch Gott ruft uns auf, für Gerechtigkeit in dieser Welt einzutreten.» Mit Bezug darauf will die Botschaft unter anderem «alle Anstrengungen unterstützen, um den ärmsten Ländern die Schulden zu erlassen», und «für eine gerechtere Welthandelsordnung und die Erhöhung der schweizerischen Entwicklungshilfe auf 0,5% unseres Bruttosozialprodukts eintreten.»

■ Weltweite Orientierung christlicher Praxis

Wir können als Christen nicht mehr nur unser Seelengärtlein pflegen, als ob die Welt um uns nicht existierte. Wir können auch die Welt nicht mehr nur als ein weltlich Ding auffassen, dafür ist sie uns durch die umfassende Kommunikation zu nah gerückt und zu bewusst geworden. Wir fühlen uns als Teil von ihr und sind mitbetroffen. Vor ihren grossen Problemen lässt sich auch nicht mehr die alte Trennung in Konfessionen hochhalten. Vielmehr sind wir nach dem Wesentlichen, das uns miteinander verbindet, nach dem gemeinsamen Christlichen gefragt: Wie reagieren, wie fühlen wir mit, wie handeln wir als Christen?

Die europäische ökumenische Versammlung von Basel an Pfingsten 1989 und die Welversammlung in Seoul im vergangenen März sind Marksteine in dieser Ausrichtung. Das ausgerufene Hall-Jahr von 1991 versteht sich als eine Frucht dieser Versammlungen. Diese standen unter dem Thema: Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Spätestens seit dann ist es einsichtig, dass Verwirklichung des Christentums nur in dieser weltbezogenen Öffnung geschehen kann, sowohl individuell als auch kollektiv, im Handeln und im Beten. In dieser Linie steht darum auch die päpstliche Gebetsmeinung dieses Monats, die uns beten lässt für eine gerechtere internationale Ordnung der Wirtschaft und für die gemeinsame Bemühung der Christen zu diesem Ziel.

Die Gebetsmeinung der schweizerischen Bischöfe² ist eine konkrete lokale Anwendung der päpstlichen. Danach sollen wir beten für die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft in unserem Land. Von ihrer Sicht der Dinge und von ihren Entscheidungen hängt vieles ab. Unsere Fürbitte für sie will erwirken, dass sie gerade als Christen – und

viele wollen es ehrlich sein – sich von den Leitlinien von Basel und Seoul, die auch die des Papstes sind, beeinflussen lassen bei ihren Entscheidungen.

■ Die Hoffnung auf das Kommen des Herrn

Die Gebetsmeinungen sind uns bewusst für den Advent gegeben, eine Zeit, die geprägt wird durch das Hoffen auf die Ankunft des Herrn. Diese Ankunft geschieht für *alle Völker*. Mit dem Volke Israel bitten wir: «Taut Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab.» Christus ist selbst der Gerechte, der uns und allen Menschen und Völkern die Gerechtigkeit bringt und schenkt. Sein Bild ist uns gezeichnet im Bild des Friedenskönigs von Psalm 72:

«Er rettet den Gebeugten, der um Hilfe schreit,
den Armen und den, der keinen Helfer hat.
Von Unterdrückung und Gewalttat befreit er sie.
Ihr Blut ist in seinen Augen kostbar.»

Ebenso verkünden die Engel seine Geburt mit dem Lied: «Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen seiner Gnade.»

Wir würden heute – übrigens ganz im Sinn der Bibel – den Frieden und das Heil nicht einschränken auf den Menschen, wir würden ihn vielmehr ausweiten auf alle Geschöpfe und auf die ganze Welt. Gott ist Erlöser für seine ganze Schöpfung, die er liebt. Allerdings ist er Erlöser als Retter. Unsere Kräfte allein schaffen es nicht. Aber er hat die Macht und die Kraft, uns und die ganze Welt zu retten. Darum sind unser Bemühen, unser Beten und Arbeiten, ja, der Einsatz unseres Lebens nicht vergebens, sondern sinnvoll und nützlich.

Eugen Frei

Der Jesuit Eugen Frei schreibt für uns, abwechselnd mit seinem Mitbruder Hans Schaller, die Besinnungen zu den Monatsgebetsmeinungen

² Gebetsmeinung der Schweizer Bischöfe für Dezember 1990: Für die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft in unserem Lande.

Neue Bücher

Das Recht des Kindes auf guten Religionsunterricht

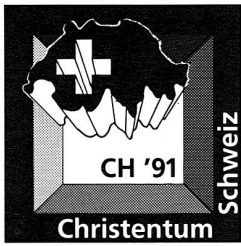
Frau Vreni Merz, die bekannte Didaktik-lehrerin am Katechetischen Institut Luzern, hat ein originelles Buch über den Religionsunterricht verfasst.¹ Mit Geschichten aus tatsächlich geschehenen, erlebten und beobachteten Lektionen tritt die Übungslehrerin dafür ein, dass Kinder ein Anrecht auf qualifizierten Religionsunterricht haben. Dies setzt voraus, dass sich Katechetinnen und Katecheten umfassend ausbilden lassen, jede Stunde gut vorbereiten und sowohl fahrlässige didaktische als auch theologische Fehler vermeiden. Zur Veranschaulichung sei folgendes Beispiel erwähnt: Eine Katechetin gestaltet zum Thema Verantwortung einen Blockvormittag (S. 55–59). Alles Erdenkliche bereitet sie mit viel Mühe vor. Doch sie versäumt die Gelegenheit, dass ihre Schülerinnen und Schüler diese Verantwortung auch konkret durch Selbsttätigkeit wahrnehmen und einüben können, mit andern Worten, dass der schulische Religionsunterricht im Rahmen einer Blockveranstaltung gleichsam zu einem Laboratorium für gelebte Verantwortung wird. Die Katechetin redet mit den Kindern *über* Verantwortung, ohne diese im Tun zu erproben und somit

den Unterricht handlungsorientiert durchzuführen.

Das Beispiel verdeutlicht, wofür V. Merz plädiert: für schülergerechten, erlebnisorientierten Religionsunterricht, nicht für bloss kognitiven und erklärenden; für Lernen durch Tun oder, um mit dem grossen Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) zu sprechen, mit Kopf, Herz und Hand. Diese berechnete religionspädagogische Option geht ebenfalls aus dem Vorwort von Fritz Oser hervor: «Wo immer Kinder auf ihre Weise tätig sind, wird die Welt heller, wo immer sie unterrichtlich manipuliert werden, wird die Welt dunkler. Erziehen heisst deshalb, Situationen schaffen, in denen Kinder auf ihre Art etwas tun können und somit lernen, glücklich zu sein» (S. 5).

Fortsetzung Seite 735

¹ Vreni Merz, . . . und solches nennt sich Unterricht. Bedenkliche Episoden aus Religionsstunden mit einem Vorwort von Fritz Oser und mit Zeichnungen von Jürg Parli, Zürich (NZN-Buchverlag) 1990.



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Fromme Geschichten jährlich ins Haus

Der Kampf gegen das «Heidentum im eigenen Land» prägte die beliebten religiösen Kalender des 19. Jahrhunderts, die weder in reformierten noch in katholischen Haushalten fehlten. Sie zeigen ein Stück Volksfrömmigkeit der damaligen Zeit, die mit einem tüchtigen Schuss Aberglauben durchtränkt war.

Pünktlich auf Martini (11. November) sind sie heuer wieder auf dem Lande in der Dorfhandlung und in der Stadt bei der Kioskfrau oder im Zeitschriftenangebot der Supermärkte zu finden: die immer noch bei einem breiten Lesepublikum beliebten Kalenderhefte.

Der alljährliche und ganzjährige Lesestoff im Quartformat wuchs im Laufe des 16. Jahrhunderts über die zwölf Seiten des Kalendariums hinaus, weil dem chronologischen Teil Wetterregeln, Marktverzeichnisse, astrologische Vorhersagen («Praktik»), Ratschläge zur Bewältigung des Alltags oder extremer Situationen des Lebens und schliesslich komische, «curiose» sowie grausame Historien zum Zwecke der Belehrung beigelegt wurden.

Als literarische Vorbilder diente den Autoren – und dies gilt nicht nur für den deutschen Barockdichter Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen, der auf 1671 seinen «Des Abentheuerlichen Simplicissimi Ewigwährender Kalender» herausgab – die sogenannte Hausväterliteratur. Die Zielgruppe dieser Literaturgattung bestand hauptsächlich aus Angehörigen der ländlichen Oberschicht des 16. bis 18. Jahrhunderts, die ein Landgut bewirtschafteten. Grosses Gewicht legten die dazu notwendigen Sachbücher auf die Technik der verschiedenen Wirtschaftszweige wie Acker-, Wein- und Gartenbau sowie die Verarbeitung der Landwirtschaftsprodukte in Küche und Keller. Diesen Beiträgen schlossen sich moralische Erzählungen an, die den Familienmitgliedern und dem Gesinde bürgerliche Tugenden wie Ordnungsliebe, Mässigkeit, Fleiss, Sparsamkeit und Reinlichkeit vermittelten. Die im 18. Jahrhundert aufkommende Experimentalökonomie vermochte zwar die Hausväterliteratur als eigenständige Textsorte zum Verschwinden zu bringen, doch lebte sie in volkstümlichen Ratgebern für Mittel- und Unterschichten – etwa im beliebten «Noth- und Hülfsbüchlein» von Zacharias Becker (Erstauflage 1788), in Zeitschriften für Haus und Familie, aber auch in der Kalenderliteratur weiter.

Der deutsche Volkskundler Wilhelm Riehl, der 1858 eine der ersten wissenschaftlichen Studien über Kalender verfasste, bezeichnete die Kalenderschreiber der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als eine Körperschaft von miserablen literarischem Gesindel, welches ein seinen dubiosen Qualitäten entsprechendes Produkt hervorbringe. Riehls schonungsloses Urteil, das sich etwa auf Bader und Scherer, Kriegsinvalide, Landgeistliche, Landschulmeister und sonstige Gelegenheitsschreiber aus ökonomischen Gründen bezog, führt mitten in die Problematik der populären Lesestoffe, wozu auch die Kalender zu zählen sind. Die «Bibliographie der Schweiz» von 1871 nennt 43 existierende Titel, 29 in deutscher, 8 in französischer, 4 in italienischer und 2 in rätoromanischer Sprache.

Nimmt man alle im 19. Jahrhundert erschienenen schweizerischen Kalender zusammen, so ist die Zahl um einiges grösser, weil mancher Titel vor 1871 verschwunden und mancher erst später verlegt worden ist. Mit Fug und Recht darf behauptet werden, dass zumindest in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar in ärmlichen Haushaltungen jährlich ein Kalender angeschafft wurde. In den 1860er Jahren betrug die Durchschnittsauflage 15 000 Stück; der von den Gebrüdern Benziger (Einsiedeln) herausgegebene Einsiedler Kalender stellte indes alle anderen Titel in den Schatten. Bereits in den 1840er Jahren, dem ersten Jahrzehnt seines Erscheinens, brachte er es auf 20 000, im zweiten auf 50 000, im vierten auf 200 000, um in den 1880er Jahren den Spitzenrekord von 300 000 Exemplaren zu erreichen.

Die hohen Auflagezahlen von Kalendern erklären sich aus der geringen Lesebildung der Konsumentinnen und Konsumenten volkstümlicher Lesestoffe: die Masse der Volkslesestoffe ist um so höher, je tiefer die allgemeine Lesebildung ist. Zu den populären Lesestoffen gehört der finanzielle Aspekt, denn die Schicht der Leseschwachen deckte sich vor allem im letzten Jahrhundert mit den Unterschichten, deren Buchbesitz auf einem kleinen Schaff oben am Fenster Platz fand. Volkslesestoffe mussten wohlfeil sein, damit sie überhaupt gekauft wurden: In den 1860er Jahren galt der Preis von 40 Rappen für einen Kalender als hoch. Es wundert nicht, dass die wirtschaftlichen und bildungsmässigen Voraussetzungen die billige Qualität von Papier und Heftung bedingten. Seit der Volksaufklärung lässt sich eine stets grösser werdende Bildungskluft zwischen Lesenden und Kalenderautoren feststellen: Riehls «literarisches Gesindel» hatte eindeutig ausgedient.

So bemächtigte sich in den 1820er Jahren zum Beispiel der Philanthrop Heinrich Zschokke des Kalenderforums, um mit listigem Spott dem volkstümlichen Aberglauben auf den Leib zu rücken. «Ich ward demnach auch noch Kalendermacher, und um nicht dem Landmann anstössig zu werden durch Verletzung seines ihm anerzogenen Aberglaubens, mussten im Schweizerboten-Kalender Bauernregeln und Kinder in diesem Zeichen geboren, Aderlasmännlein und Wetterprophezeiungen, astrologische Zeichen und anderer Bocksbeutel mehr getreulich beibehalten werden. Nur erlaubt ich mir, sie nach und nach unter mutwilligen Scherzen in die wirksamsten Mittel zu verwandeln, den Unflat der Spinnstubenweisheit wegzufegen, den man seit Jahrhunderten, mit gnädiger Erlaubnis der Obern unter den Strohdächern der dürrftigsten Volksklasse angehäuft hatte.»

Die geistig-religiöse Retrospektive der 1830er Jahre mit ihren antiaufklärerischen Bewegungen der evangelisch-pietistischen Erweckung (in der französischen Schweiz: Réveil) und der katholischen Restauration brachte abermals einen neuen Typ eines Kalenderschreibers hervor: den unentwegt mit der Feder für die «Reichgottessache» oder eine konservative romtreue Kirche kämpfenden Geistlichen. Vor allem letzterer zeichnete sich stets durch eine unnachgiebige Opposition gegenüber einem undogmatischen und ökumenischen Christentum aus, was zur Folge hatte, dass eines der weitverbreitetsten Erbauungsbücher des

Sonderdruck

Die dreizehn Artikel umfassende Serie «Spuren des Christentums in der Schweiz» wird nach Publikation, Ende November 1991, als Sonderdruck erscheinen. Sie kann für 2 Franken je Exemplar bestellt werden.

Reformiertes Forum
Sonderdruck CH '91
Postfach 747
8037 Zürich.



Titelbild des auflagenstärksten Kalenders der Schweiz im 19. Jahrhundert



Der erste Kalendermann des Einsiedler Kalenders: Pater Gall Morel (1841–1872)

Einsiedler Kalender 1940



Adolf Sarasin (1802–1885), Pfarrer und Redaktor des Volksbotenkalenders

Des Volksboten Schweizer Kalender 1886

19. Jahrhunderts, die «Stunden der Andacht» (1809 bis 1817) des erwähnten Volksaufklärers Heinrich Zschokke in religiösen Kalendern und in der Schweizerischen Kirchenzeitung, dem damaligen Sammelorgan des antiliberalen Katholizismus, eine buchstäbliche Verteufelung erfuhr. Der getrennt geführte Kampf religiös-konservativer Kreise gegen die Säkularisierung der Gesellschaft oder nach einem zeitgenössischen Schlagwort gegen das «Heidentum im eigenen Land», richtete sich seit den 1850er Jahren auch gegen die sozialistische Arbeiterbewegung.

Der Einsiedler Kalender, ein Vertreter des Schweizer Katholizismus

Auf katholischer Seite entwickelte sich der Einsiedler Kalender zum populärsten Medium des Protestes in der Auseinandersetzung sowohl mit der katholischen Aufklärung, die möglichste Unabhängigkeit des nationalen Kirchenlebens und die Demokratisierung der kirchlichen Verwaltung verlangte, als auch mit dem politischen Liberalismus. Die hohe Auflagezahl, die Menge der Illustrationen, besonders aber das dahinterstehende Grossunternehmen, vermochten die am Kalendergeschäft beteiligten Zeitgenossen in Erstaunen zu versetzen. Bei der Bücher- und Bilderfabrik Benziger handelte es sich um eine den katholischen Markt wesentlich bestimmende Firma, die über ein gewieftes Management verfügte. Seit 1863 bestand dessen angewandte Verkaufsmethode im Verlosen von Chromolithographie- und Buchprämiën.

Die Gründung des grössten schweizerischen Verlagshauses fiel in das Jahr 1792; zu diesem Zeitpunkt erreichte Karl Benziger für seinen Devotionalienhandel (Handel mit Andachtsgegenständen) die Unabhängigkeit vom Stift Einsiedeln. 1833 übergab dieser das Geschäft seinen Söhnen Karl und Nikolaus, die im selben Jahr eine Buchdruckerei mit zwei Pressen errichteten und später fünf weitere anschafften. Die Buchbinderei beschäftigte in Heimarbeit 35 Arbeiter mit ihren Familien. 1835 wurde die Lithographie eingeführt und zwei Jahre später ein Vertreter nach den USA zur Bearbeitung des dortigen Absatzgebiets gesandt. 1840 entschlossen sich die Gebrüder Benziger, eine grössere Sortimentsbuchhandlung zu führen. Als sie 1860 das Geschäft ihren Söhnen übergaben, umfasste dasselbe eine Verlags- und Sortimentsbuchhandlung, eine Buchdruckerei, eine Stereotypie, eine Kunsthandlung, eine lithographische Anstalt sowie eine Kupfer- und Stahl Druckerei. Der Andachtsbuchverlag zählte um diese Zeit ungefähr 200 Titel, die in verschiedenen Einbänden erhältlich waren. Das Unternehmen beschäftigte gegen 600 Angestellte. Die Haupteinnahme bildete der Bilderverlag, der 150 Heiligenbildersortimente umfasste, und das Andachtsbuch. Der Verleger Karl Benziger fand in dem Benediktinerpater Gall Morel den geeigneten Mann, um vor allem bei dem von keinem intellektuellen Zweifel berührten katholischen Landvolk mittels eines Kalenders kirchentreu den Sinn zu propagieren und zu festigen. Nach einer gründlichen Sichtung des zeitgenössischen Kalenderangebots kam Morel zu folgendem Schluss: «Im Ganzen war es herzlich schlechte Ware; Kalender, die sich recht sichtbar schämten, etwas von Religion und Christenthum verlauten zu lassen, andere, die die hässlichsten Bilder als Kunststücke feilboten, wieder andere, die in der Bauernstube wie in einem Grossrathssaale von nichts als Politik und zeitlichen Dingen sprachen, und wieder andere, die gegen alles Christenthum, wirklich ehrbare Leute geistlichen und weltlichen Standes durch Zeichnung und boshafte Schilderung vor aller Welt an den Pranger stellten» (Einsiedler Kalender 1874).

Der Verleger, Karl Benziger, der mit seinem seit 1841 erscheinenden Einsiedler Kalender religiöse Al-

ternativen anbieten wollte, dachte dabei sicher an das Ärgernis sämtlicher konservativ-religiöser Kräfte: Der Schweizerische Bilderkalender (1839 bis 1847), nach seinem Illustrator (Martin) Disteli-Kalender genannt, war das populärste und kämpferischste Sprachrohr des politischen Radikalismus in der Schweiz. Vor allem wegen seiner antiklerikalen Karikaturen und seiner Parteinahme für die Besitzlosen stieg seine Auflagezahl bis zu 300 000 Exemplaren. Eine Vaterunserparodie – eine in politischen Krisenzeiten häufig auftauchende Textsorte – forderte die Beseitigung der «Pfaffenherrschaft», was 1844 zur Beschlagnahme und öffentlichen Verbrennung des Kalenders in mehreren katholischen Kantonen führte.

Sicher ist, dass Karl Benziger von seinen Gegnern gelernt hatte, den Illustrationen des Kalenders besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Leser sollte nicht nur mit Texten, sondern auch mit Bildern zur religiösen Verinnerlichung geführt werden; zu diesem Zwecke musste sein Geschmack mit einer Masse von Bildern in einem weichen und harmonisierenden Stil «veredelt» werden. Die Firma Benziger verfügte als Unternehmen von internationaler Bedeutung immer über die neuesten Reproduktionstechniken. Die rasante technische Entwicklung ermöglichte einen quantitativen Rekord: seit den 1880er Jahren gehörten zwischen 60 und 90 Bilder pro Jahrgang dazu.

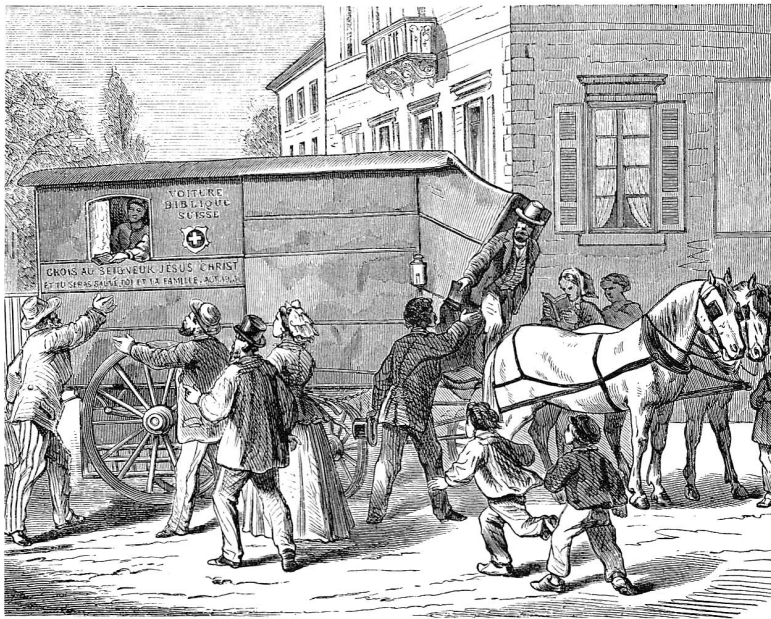
Neben seiner Arbeit am Einsiedler Kalender schrieb Morel Artikel für die an ein mittelständisch-bürgerliches Lesepublikum gerichtete Familienillustrierte «Alte und Neue Welt». Auch nach seinem Tod blieb der Einsiedler Kalender in benediktinischen Händen: Pater Albert Kuhn (1839 bis 1929) belebte während des Kulturkampfes vor allem die Heiligen- und Marienverehrung neu, ritt indes auch scharfe Attacken gegen Liberale und Sozialisten, worin er nichts von der Milde und Güte seiner von ihm hochverehrten «Lieben Frau» durchschimmern liess.

Der Volksboten-Kalender, ein Vertreter des Basler Pietismus

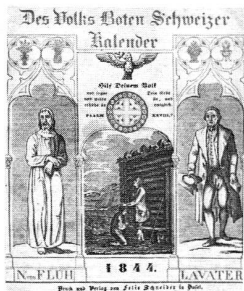
Innerhalb der evangelischen Kalenderliteratur dominieren die von der Erweckungsbewegung geprägten Titel. In der evangelisch-reformierten Kirche der 1830er Jahre stand der Rationalismus des 18. Jahrhunderts noch in voller Blüte und erhielt Verstärkung durch die neuaufklärerische Strömung des politischen Liberalismus. Gegen die nach ihrem Empfinden gottlose Zeit richtete sich die gefühlsbetonte, streng bibelgläubige Erweckung mit einer Flut von Andachtsbüchern, Traktätchen und Kalendern, unter denen der «Volksboten-Kalender» durch relativ hohe Auflagezahlen (15 000 pro Jahrgang) und lange Erscheinungsdauer hervorrang. Der Kirchenhistoriker Ernst Staehelin nannte Felix Schneider, bei dem der Kalender 1843 erstmals erschien, den eigentlichen Verleger und Buchdrucker des Basler Pietismus; dasselbe gilt für seine Nachfolger Adolf Geering und Friedrich Reinhardt.

Der Buchdruckergeselle Felix Schneider, der in der Offizin Decker gearbeitet hatte, gründete 1800 ein religiöses Konkurrenzunternehmen, denn Decker stand voll und ganz zu den politischen Einrichtungen der Helvetik und dem rationalistischen Geist, den sie verkörperten. Die Offizin Schneider druckte seit 1816 das «Magazin für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibelgesellschaften», das erste Organ der Basler Missionsgesellschaft, und übernahm 1841 den Druck der seit 1786 erscheinenden «Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit», der Zeitschrift der Christentumsgesellschaft.

Die literarischen Aktivitäten des Kalendermanns, Pfarrer Adolf Sarasin (1802 bis 1885), müssen im



Pietistische Bibelkolportage
Des Volksboten Schweizer Kalender 1873



Bruder Klaus (ohne Rosenkranz!) und der antiaufklärerische Theologe Johann Caspar Lavater (1741–1801): Programmgestalten des pietistischen Volksbotenkalenders

Zusammenhang mit der Literaturproduktion und -verbreitung dieses religiösen Vereins betrachtet werden. 1802 entstand aus der 1786 gegründeten Christentumsgesellschaft, einem typischen Evangelisationsverein, die «Gesellschaft zur Verbreitung erbaulicher Schriften», die Traktätchen vertrieb. Christian Friedrich Spittler, der achte Sekretär der Christentumsgesellschaft, kaufte 1812 das Haus zum Fälkli und richtete dort eine gutgehende Verlags- und Sortimentsbuchhandlung ein. 1836 konstituierte sich ein weiterer «Verein zur Verbreitung christlicher Schriften in Basel». Diese Fakten beweisen, dass das fromme Basel massenhaft religiöse Literatur verfasst, gedruckt und verbreitet hat. Des Volksboten Schweizer Kalender verkörpert nur einen kleinen Bruchteil der immensen Fülle.

Der eher vermittelnd und mild gestimmte Adolf Sarasin wählte als eine Programmgestalt für das Titelbild in der beginnenden Freischärlerzeit 1843 den Friedensstifter Niklaus von der Flüe, weil er mit seinem Kalender auch unter Katholiken missionieren wollte. Die Warnung der Schweizerischen Kirchenzeitung traf unverzüglich ein: «Die geschäftigen Leute nehmen alle gedenkbaren Formen und Gestalten an, um sich unter die Katholiken einzuschleichen und das Gift des sektiererischen Pletismus auszugiessen». Es lässt sich in der Tat feststellen, dass die systematische evangelisch-pietistische Schriftenproduktion und die gezielten Strategien der Verteilung die Katholiken immer wieder in die Defensive trieben.

Verdankte die pietistische Schriftenmission ihren Erfolg dem Engagement, dem Enthusiasmus, der Phantasie der daran beteiligten Frauen?

Auf verschlungenen Wegen zum Leser

Da Buchhandlungen auf dem Lande fehlten, gelangte der grösste Teil der Volkslesestoffe mittels Kolportage zu den Lesern. Es versteht sich von selber, dass die mobilen Buchhändler und Buchhändlerinnen, die im Auftrag eines Verlags oder auf eigene Rechnung arbeiteten, sich immer wieder staatlicher oder kirchlicher Kontrollen entziehen konnten. War die Produktion im eigenen Land für die Zensoren noch einigermaßen überschaubar, galt es vor allem den Inhalt ausländischer Krämerkisten mit scharfem Blick zu überwachen: «Jährlich werden aus Deutschland eine Unzahl «Kalenderschriften» in die katholische Schweiz

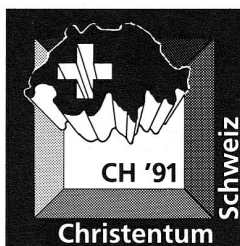
eingeschleppt, von denen sehr viele gegen Papst, Geistliche, Klöster, katholisches Kirchenleben, gegen die gute Sitte allerlei offene und verdeckte Angriffe enthalten.» 1864 rief die Schweizerische Kirchenzeitung den Klerus auf, den Kampf gegen die «lüderliche Presse» gleich beim Kolporteur zu beginnen. Der Geistliche solle die Krämer des Ortes mit katholischen Kalendern ausstatten und in seiner Gemeinde von Haus zu Haus schicken oder eine geeignete Person damit beauftragen. Die Gemeindeangehörigen dürften nur bei einem Kolporteur Lesestoff besorgen, der eine Empfehlung des Pfarrhauses vorweisen könne. Auch auf den ländlichen Jahrmärkten durchforsteten die geistlichen Herren pflichtbewusst und lientreu den bunten Kalender-Wald mit Erfolg: Auf dem Stansermarkt entdeckten sie den antiklerikalen «Lahrer Hinkenden Boten», vor dem 1867 in der Schweizerischen Kirchenzeitung gewarnt werden musste.

Altes Kalenderkonzept – neue Inhalte

Die neuen Kalendermacher brauchten nicht am Konzept des altbewährten Volkslesestoffs zu rütteln, denn der Konsument populärer Literatur liebte seit je Abwechslung und deutliche Unterteilung des Gedruckten. Seine geringe Lesefähigkeit und sein knappes Zeitbudget liessen ihn immer wieder zu Druckwerken greifen, die im Prinzip dieselbe Struktur wie sein erstes Leselernbuch, die Fibel, aufwiesen: viele kurze Kapitel, ein Schriftbild mit vielen Absätzen und zahlreichen einzelnen Bildern. Der Mixtur von kleinen, mit Illustrationen unterstützten Erzähltexten, Liedern und Ratschlägen verdankte der Volkskalender seine jahrhundertelange Beliebtheit. Dass sich die Kalendermacher der neuen geistlichen Restauration mit den inhaltlichen Dauerbrennern auseinandersetzten und nach Alternativen suchten, kommt in der Einleitung zu einer Räubergeschichte zum Ausdruck, die der pietistische «Pilger aus Schaffhausen» im Jahrgang 1877 abdruckte: «Wehe dem Kalender, der keine Räubergeschichten enthält! So konnte man früher mit Recht sagen, ein solcher war gewiss kein rechter Kalender und der Verleger musste sich gefasst machen, sein Fabrikat nicht an den Mann zu bringen. Als Kalendermann muss der Pilger das wissen. Einen ganzen grossen Haufen habe ich gesammelt, 50, 60, 70 Jahre alte. Manche davon sind voll von Räubergeschichten, schlechten Witzen über böse Weiber, dumme Schneider, einfältige Schulmeister, über Gebrechliche usw.»

Steine des Anstosses bildeten also die traditionellen Schwänke, die vor der Diskriminierung von Randgruppen keineswegs haltmachten, und die spannungsgeladenen Räubergeschichten. Auf dieses Pièce de résistance brauchte indes aus pietistischer Sicht nicht verzichtet zu werden, wenn die Bekehrung der Räuber durch die Bibellektüre im Zentrum der Erzählung stand. Mittels unzähliger neuerfundener Beispielerzählungen trieben die Pietisten nicht nur in Kalendern, sondern auch in Traktaten intensive Propaganda für Bibelkauf und -lektüre. Die durch die Heilige Schrift ausgelösten Kleinwunder bestehen in der Beseitigung von materiellen und geistigen Notlagen wie Armut, Krankheit und Niedergeschlagenheit. So zerspalte ein verstockter Sünder mit der Axt eine Bibel, das Geschenk eines Kolporteurs. Während der Arbeitspause beginnt er im mutwillig zerstörten Buch zu lesen. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn fasziniert ihn derart, dass er die andere Hälfte der Erzählung in der Bibel seiner Frau zu Ende liest. Von nun an bildet das Buch die Richtschnur seines Lebens (Der Pilger aus Schaffhausen 1888).

Die Bibel ist ein derart wunderträchtiges, gleichsam mit magischen Potenzen aufgeladenes Buch, dass ihr



Artiklerie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

sogar die zerstörerischen Naturelemente nichts anhaben können. Wassermassen tragen während der Überschwemmung von Lyon im Jahre 1840 einem katholischen Mädchen eine Bibel direkt vor die Haustüre und somit «den Seelenfrieden, den Wallfahrten und äussere Übungen ihr nimmer gegeben hätten» (Des Volks-Boten Schweizer Kalender 1840). Ebenso üben Gesangbücher und Kirchenlieder wunderbare Wirkungen auf die Menschen aus. Eine Frau, die ihren Mann aus dem Wirtshaus holen will, wird von den Zechern zurückgehalten, denn sie gilt im Dorf als gute Sängerin und soll ihren Mann mit einem Lied lossingen. Die Frau singt das Lied «Jesu, meine Zuversicht». Der Mann lässt das Trinken gänzlich bleiben (Der Pilger aus Schaffhausen 1872).

In der Vorstellungswelt der Erweckungsbewegung bedient sich Gott gerne der Kinder, um unerwartet ins Dasein der Menschen einzugreifen. Das Kind ist noch frei vom Ballast des «Weltwissens», seinem Mund kann deshalb echte, göttliche Weisheit entströmen. In den Beispielerzählungen bekehren Kinder Ungläubige und Trinker. Strukturelement der pietistischen Beispielerzählung bildet auch das Tier, welches wunderbar in Notsituationen auftaucht, Anstoss zur Bekehrung gibt oder als Strafwerkzeug Gottes fungiert. «Unter dem Schnee begraben und dennoch wunderbar gerettet» heisst es von einer Frau in Hochschottland, der ein Fuchs einen Hasen durch den Kamin wirft (Des Volks-Boten Schweizer Kalender 1900). Ein Kanarienvogel tritt als Bote des gerechten Gottes auf, indem er nach einem Mordfall den Fahndern das Versteck des Mordinstrumentes zeigt, was zur Verhaftung des Verbrechers führt (Des Volks-Boten Schweizer Kalender 1879).

Nach dem alten Frevel-Strafe-Schema der barocken Exempelliteratur ereilt Feiertagsentheiliger und Flucher auf der Stelle mit Blitzschlag die göttliche Strafe, wobei die alten Erzählungen zum Teil an die technischen Innovationen des Industriezeitalters angeglichen werden. Die Arbeiter, die an der Eisenbahnlinie von Zürich nach Zug arbeiten, leben wie die Heiden dahin. An der Fasnacht tragen sie einen Kollegen zum Spass wie einen Verunglückten herum. Acht Tage später verunfallt dieser Mann schwer.

Barocke Weltanschauung wirkt in der Transgressionslust der Erweckungsbewegung weiter: Eine ganz alltägliche Begebenheit wird mit nachfolgender Ausdeutung auf das Geistliche erzählt. Eine Mutter geht sonntags mit ihren Kindern, die alle weisse Kleidchen tragen, spazieren. Eines der Kinder fällt in den Dreck, worauf die Mutter es auf den Arm nimmt. Die moralische Applikation dazu lautet: «Das ist ein Bild der Liebe Gottes, die den Gefallenen nachgeht» (Des Volks-Boten Schweizer Kalender 1872). Die pietistische Weltabkehr, ein weiteres Erbe der Barockzeit, spiegelt sich in Kalendererzählungen, die sich gegen Tanz, leichtsinnige Lieder, Theater, Zirkus, Bänkelsang und die Mode richten.

Die Ideen der Innern Mission, die sich nach ihrem Gründer Johann Hinrich Wichern (1808 bis 1881) an die «Rettungsbedürftigen innerhalb der Christenheit» mit Evangelisation und praktischer Nächstenliebe wandte, finden in vielen Kalendergeschichten eine erzählerische Konkretisierung, worunter auch die Lebensbilder exemplarischer Menschen gehören. Da nach Wichern vor allem die wandernden Handwerksgehilfen geeignet waren, die «socialistischen Ideen durch Städte und Länder, in die Gesellen-Herbergen, in das Innerste der Hausstände, in die Werkstätten, zu den Meistern, Nebengesellen, Lehrburschen und Dienstboten» zu tragen, mussten die jungen Handwerksgehilfen mit moralischen Geschichten vor dem Kontakt mit den sozial besonders unzufriedenen deutschen Gesellen, die sich zu Geheimbünden formierten, gewarnt werden. Der Bekämpfung des «Heiden-

tums» im eigenen Land dienten zudem Erzählungen, die sich gegen den populären Aberglauben wie den Besitz eines geldbringenden Alraun-Teufelchens wandten (Der Pilger aus Schaffhausen 1893). Bekehrungserzählungen aus den Missionsgebieten betonen ohne Unterlass die geistige und geistliche Armut der «Heiden», die in «rohester Abgestumpftheit» vegetieren. Die damalige Haltung der Europäer kann heutzutage nur noch als paternalistisch und kolonialistisch bezeichnet werden.

Die pietistischen Kalender kamen dem Bedürfnis der Leser nach Sachinformationen wenigstens teilweise nach; ungefähr ein Viertel der Texte pro Jahrgang bringt Beiträge zu archäologischen Ausgrabungen, zur Naturkunde sowie zu landwirtschaftlichen und technischen Neuerungen. Da Wichern die strikte Forderung stellte, «die Gebiete des Wissens speciell unter dem Gesichtspunkte des Evangeliums zu übersehen», deuteten die Kalendermänner, die um die Mitte der 1840er Jahre auftretende Kartoffelkrankheit als Parallele zur biblischen Heuschreckenplage, also als göttliche Zuchtrute (Des Volks-Boten Schweizer Kalender 1847. Der Pilger aus Schaffhausen 1848). Auf katholischer Seite war die religiöse Kalenderreform ebenfalls eine konservative, indem sie in gleicher Weise auf berücktes Traditionsgut zurückgriff. Dies begann schon im Kalendarium, wo der «Grosse Christliche Hauskalender» (Räber, Luzern) seit seinem Erscheinen im Jahre 1834 die üblichen Monatszyklen mit Tätigkeiten des ländlichen Alltags jeweils durch einen Heiligen des Monats ersetzte. Die Sitte, jeden Monat unter den Schutz eines Patrons zu stellen, geht auf den im 16. Jahrhundert lebenden Jesuitengeneral Franz von Borgia zurück. Auf seine Initiative wurden Andachtsbildchen mit Darstellungen von Monatsheiligen gedruckt. Die Heiligen sollten im religiösen Denken wieder den Stellenwert einnehmen, den sie vor der Aufklärungszeit innehatten. Zu diesem Zwecke erschienen auf dem Buchmarkt dickleibige Legendenbücher, die indes nur von den Wohlhabenden angeschafft werden konnten.

Für das Volk hingegen brachten die katholischen Kalender jährlich mindestens eine Legende, die die Redaktoren bei Heinrich Murers Helvetia sancta von 1648 entlehnten. Am Ende des 19. Jahrhunderts erhielten verschiedene Heiligengestalten durch Aufwertung und Umdeutung eine sozialpolitische Akzentuierung. Besonders deutlich traten die Bauernpatrone Wendelin, Isidor und Notburga hervor, da sich die Kirche ihrer Legenden zur Absetzung von der industrialisierten Wirtschaftswelt bediente. Die Vorbilder der drei ländlichen Dienstboten sollten junge Leute von der Fabrikarbeit abhalten und zum demütigen Dienen bei Bauern führen. Mit seinem Dekret «Quemadmodum Deus» vom 8. Dezember 1870 questionierte Pius IX. den Handwerker Joseph von Nazareth zum Schutzpatron des Proletariats im Industriezeitalter um: Nur sein Vorbild lehre den Arbeiter wahres Gottvertrauen, Selbstüberwindung sowie Zufriedenheit und bewahre ihn vor dem Gift des umstürzlerischen Sozialismus, meinte 1893 der Neue christliche Hauskalender.

Gleich ihren evangelischen Gegenstücken predigten die katholischen Kalender eine passive, auf Wunder ausgerichtete Religiosität zur Überwindung des sozialen Elends. Dieses wurde als individuelles Problem betrachtet, dessen Wurzeln ausschliesslich in Ausschweifungen, Genussucht und Strafen Gottes lägen. Hunderte von frommen Geschichten brachten dem Leser zwar jährlich den erwarteten Trost ins Haus; die in den Kalendererzählungen gezeichneten Fluchtmuster aus der Realität lieferten ihm jedoch keinen Anreiz zum verantwortungsvollen und solidarischen Handeln.

Ursula Brunold-Bigler

*Ursula Brunold-Bigler (1950) hat an der Universität Basel Volkskunde und Geschichte studiert. Ihre Doktorarbeit schrieb sie über «Die religiösen Volkskalender der Schweiz im 19. Jahrhundert» (Basel 1982). Daneben verfasste sie zahlreiche Publikationen zur volkstümlichen Sachkultur, zur Geschichte der Populärliteratur und zur Volkserzählung. Gegenwärtig arbeitet sie an der Herausgabe des wissenschaftlichen Nachlasses des Sagensammlers Arnold Büchli.

Fortsetzung von Seite 730

Vreni Merz, die unermüdlich die Rechte der Kinder für guten Religionsunterricht einklagt, fordert ein totales Engagement des Religionslehrers für das Kind und die Botschaft Jesu, die Echtheit und Wahrhaftigkeit der Lehrperson und das didaktische Können, welches auch das verstehende Gespräch mit dem Kinde einschliesst (S. 5–6). Sie möchte zum Überlegen und Analysieren des eigenen Unterrichtes anregen. Was mich bei der Lektüre der Schrift, die übrigens vom Solothurner Zeichnungslehrer Jürg Parlakunstvoll illustriert ist, besonders erfreut hat, ist die Einfühlungsgabe der Autorin in die Herzen der Kinder und Jugendlichen. Sie spürt, wenn Kinder nur vordergründig angesprochen werden und ihren eigenen Gedanken «über den Wolken» (S. 9) nachgehen. Sie ahnt die eigentlichen Bedürfnisse und Sehnsüchte der Kinder. Ausgehend von diesen möchte V. Merz ganz einfach mit ihnen Christsein lernen.

Frau Merz gehört der 3. Generation des Grenchner Arbeitskreises zur Erneuerung des Religionsunterrichtes an. Ende der 50er Jahre wurde er von Karl Stieger, Alois Müller, Anton Cadotsch, Giuseppe Crivelli und Anton Meier als Antwort auf den Katechismusunterricht in der sich auflösenden katholischen Sondergesellschaft gegründet. In der 2. Generation stiessen Fritz Oser, Otmar Frei, K. Furrer und Karl Kirchofer dazu, während in den 80er Jahren eine gewisse «Zerstreuung» unter Beibehaltung der Grundpositionen (H. Pestalozzi, J. Piaget, H. v. Bingen, O. Knechtle) und eine Spezialisierung (F. Oser, A. Bucher von Kohlberg u. a. mehr) erfolgten. Die Katechese in der Schweiz verdankt dem Grenchner Arbeitskreis die Ausbildung zahlreicher Katechetinnen und die Erstellung mehrerer Unterrichtsmittel für die Primar- und Sekundarstufe. Die gegen ihn formulierte Kritik, dass theologische Perspektiven auf Kosten der didaktisch-methodischen Neuansätze zurücktreten, bedeutet eine Herausforderung an die Theologen und Didaktiker, vermehrt voneinander zu lernen und zusammenzuarbeiten. Das vorliegende Bändchen von V. Merz könnte dazu ein ebenso geeigneter Anlass und Gesprächsstoff sein wie der zu erwartende theologische, didaktisch aber nicht reflektierte Weltkatechismus der Bischofssynode.

Stephan Leimgruber

Stephan Leimgruber ist Religionslehrer an der Kantonsschule Solothurn und Lehrbeauftragter am Katechetischen Institut der Theologischen Fakultät Luzern

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Zum PUK-EMD-Bericht

Mit grosser Sorge hat das Büro der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz vom Bericht der PUK-EMD Kenntnis genommen. Es hat zwar Verständnis für die während des kalten Krieges herrschende Angst vor Unterwanderung und Terror. Aber es kann die von der UNA und ihren Auftraggebern gewählten Mittel, denen auch kirchliche Gruppen und Veranstaltungen ausgesetzt waren, nicht gutheissen.

Die Arbeitsgemeinschaft findet es insbesondere beschämend, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Europäischen Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» vom Mai 1989 in Basel überwacht worden sind. Zu dieser Versammlung hatten die Basler Regierung und die Kirchen gemeinsam eingeladen. In verdankenswerter Weise steuerte auch der Bundesrat einen grösseren Betrag bei, um u. a. den osteuropäischen Vertreterinnen und Vertretern ein gastfreundliches Forum in freier Atmosphäre zu bieten. Ausgerechnet jene, die so viel zur Veränderung in ihren Ländern beigetragen haben, wurden in unserem Land dem Misstrauen ausgesetzt, unter dem sie zu Hause litten und das sie bekämpften. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz wird sich bei den Betroffenen entschuldigen und sie bitten, ihr weiterhin Vertrauen zu schenken.

Die AGCK-CH hofft, dass Mut und Freiheit zu offener Diskussion kontroverser Fragen erneut hochgehalten werden. Tolerante Auseinandersetzung mit kritischen Menschen unserer Zeit und die Achtung derer, die ihre Überzeugung im Dialog vertreten, sind die besten Mittel, um in unserer Demokratie totalitärem Denken in staatlichen und privaten Bereichen zu begegnen. Die Kirchen wollen sich dafür einsetzen, dass 1991 zu einem Jahr der Selbstbesinnung und der umfassenden Neuorientierung wird. «Im Namen Gottes des Allmächtigen» will unser Land sein Leben ordnen. Daran sind auch Behörden und Politiker gebunden. In dieser Verantwortung wollen die Kirchen dazu beitragen, dass wir alle aus der Vergangenheit lernen, und dass es uns gelingt, das Vertrauen aufzubauen, ohne das eine tragfähige Gemeinschaft nicht möglich ist.

Büro der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, AGCK-CH

Bern und Solothurn, 4. Dezember 1990

■ Presse-Communiqué der 210. ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 3.–5. Dezember 1990 im Begegnungs- und Bildungszentrum «Le Cénacle» in Genf

Die Schweizer Bischöfe, die sich vom 3.–5. Dezember 1990 im Begegnungs- und Bildungszentrum «Le Cénacle» in Genf zu ihrer Wintersitzung trafen, befassten sich in ihren Beratungen neben einer langen Liste anderer Traktanden vor allem mit der seelsorglichen Lage in der Diözese Chur und mit dem Kreuzifix-Urteil des Bundesgerichts. Sie trafen sich mit einer Delegation des Hilfswerkes «Kirche in Not – Ostpriesterhilfe»; der letzte Tag ihrer Zusammenkunft gehörte schliesslich den Gesprächen mit verantwortlichen Vertretern und Vertreterinnen der Ordensleute in unserem Land.

Dialog auf dem Boden der Sachlichkeit

Die Bischöfe haben sich mit verschiedenen Aktionen und Unterschriftensammlungen beschäftigt, die in letzter Zeit zur Situation der katholischen Kirche in der Schweiz Stellung nehmen. Ohne Zweifel gehört es auch in der Kirche zu den Rechten, sich einzeln oder gemeinsam frei zu äussern. Nicht immer aber führen Aktionen und Unterschriftensammlungen zu einem echten Dialog in der Kirche. Vielmehr zeigt es sich, dass die gegenwärtige Häufung solcher Initiativen die Emotionen schürt und die zunehmende Polarisierung noch verstärkt. Die Bischöfe rufen dazu auf, offene Fragen, Probleme, Spannungen und Konflikte auf dem Boden der Sachlichkeit zu diskutieren; sie bitten deshalb, nach Möglichkeit von weiteren Aktionen und Unterschriftensammlungen abzusehen.

Hilfe für Notleidende in der UdSSR und im übrigen Osteuropa

Die sehr ernste Versorgungslage der Sowjetunion hat die Hilfswerke in ganz Europa bewegt, Aktionen zugunsten der notleidenden Bevölkerung zu starten. Die Bischöfe empfehlen diese Initiativen zugunsten osteuropäischer Länder, insbesondere die Aktion der Caritas Schweiz.

Zur Situation in der Diözese Chur

Die Gesprächsgruppe der Bischofskonferenz, um deren guten Dienste Bischof Wolfgang Haas in der September-Sitzung ersucht hatte, war seither intensiv an der Arbeit. Die Ergebnisse der zahlreichen Kontakte und Verhandlungen wurden im Kreis der Bischofskonferenz mit Bischof Haas besprochen und ihm dann übergeben. Er will

sich mit den darin enthaltenen Empfehlungen und Vorschlägen auseinandersetzen und Initiativen ergreifen, welche Klärung bringen und neue Wege öffnen helfen. Er erklärte, er nehme die dargelegten Fragen, Probleme und Empfehlungen ernst und werde sie mit seinen engsten Mitarbeitern besprechen.

Als vordringlich erweist sich für Bischof Haas die Durchführung der noch ausstehenden Dekanewahlen. Deshalb hat er mit den betreffenden Verantwortlichen Kontakt aufgenommen und aus pastoralen Überlegungen eine Lösung getroffen, die – so ist zu hoffen – von den Seelsorgern dieser Dekanate angenommen wird. Die Bischofskonferenz begrüsst diese Entscheidung und erwartet, dass nun auch von seiten der Seelsorger und der Gläubigen weitere Zeichen des guten Willens zur positiven Zusammenarbeit mit dem Bischof gegeben und entsprechende Schritte getan werden.

Zum Kruzifix-Urteil des Bundesgerichts

Das Bundesgericht hat entschieden, dass in den Schulzimmern der Gemeinde Cadro kein Kruzifix hängen darf. Die Bischöfe bedauern zutiefst diesen Entscheid, und zwar aus zwei Gründen. Einmal weil die öffentliche Anbringung von religiösen Zeichen im Zusammenhang mit der Geschichte und Kultur eines Volkes steht und daher eher eine politische als eine juristische Frage ist. Zweitens weil der Begriff der Gewissens- und Religionsfreiheit, den das Bundesgericht hier angewandt hat, nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem schweizerischen Gesamtrechtssystem steht und mehr der Auffassung eines laizistischen als eines neutralen Staates entspricht. Die Bischofskonferenz teilt die Empörung der überwiegenden Mehrheit des christlichen Volkes. Deswegen wird sie auch die nun entstandene neue Rechtslage genau überprüfen und weiterverfolgen lassen; zumal die Auswirkungen dieses Urteils weitgehend das Selbstbewusstsein und das soziale Zusammenleben des Volkes betreffen könnten in einer Weise, wie es noch gar nicht abzusehen ist. Die Bischöfe fordern die einzelnen Gläubigen und die Familien auf, den Sinn des Kreuzes und überhaupt der religiösen Zeichen neu zu entdecken und ihnen in ihrem privaten und gesellschaftlichen Leben gebührend Raum zu geben. Ferner warnen sie davor, diese religiösen Symbole zu banalisieren oder zu missbrauchen.

Begegnung mit den Ordensverantwortlichen

Der letzte Tag der Wintersitzung gehörte der Begegnung mit den Vereinigungen der «Höheren Ordensobern und -oberinnen» sowie der Säkularinstitute in der Schweiz. Die rund 15 Vertreterinnen und Vertreter

setzten sich – zusammen mit den Bischöfen – mit der Frage auseinander «Wie kann die Kirche in einer polarisierten Situation evangelisieren?» In drei Kurzvorträgen wurde das Tagungsthema vertieft: Bischof Pierre Maminie sprach auf Grund seiner bischöflichen Erfahrung darüber, wie er die Spannungen in der Kirche heute sieht und was er sich auf diesem Hintergrund von den Ordensleuten erwartet; Weihbischof Martin Gächter zum Thema: «Evangelisierung heute durch Wort und Tat»; Bischof Eugenio Corecco zur Frage: «Lösen die neuen Bewegungen die Orden ab?» Anschliessend arbeitete man in sprachregionalen Gesprächsgruppen. Ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch prägte die Zusammenkunft.

Gespräch mit der Ostpriesterhilfe

Die Vertreter der «Kirche in Not – Ostpriesterhilfe», Ueli Noger und Peter Allemann, beide Luzern, informierten die Bischöfe über die Tätigkeit dieses internationalen kirchlichen Hilfswerkes in der Schweiz. Sie erläuterten die geschichtlichen Hintergründe und stellten zahlreiche internationale Initiativen vor. Dann berichteten sie von «den Tausenden von Freunden ihres Werkes in der Schweiz, die im laufenden Jahr 1990 wohl an die 12 Millionen Franken zusammenbringen werden». Schwerpunkt der Hilfeleistung ist nach wie vor Osteuropa und mehr denn je die Sowjetunion. Insbesondere gehe es jetzt darum, den enormen Nachholbedarf zu decken, den die neue Freiheit aufgedeckt hat. Auch die Kirche im Osten müsse sich nun im für sie ungewohnten gesellschaftspolitischen Alltag bewähren. Es gehe der «Kirche in Not» immer um «Projekte mit pastoraler Zielsetzung, wobei die von den zuständigen Bischöfen gesetzten Prioritäten berücksichtigt werden».

Ernennungen

Zur neuen Präsidentin ihrer Medienkommission ernannten die Bischöfe *Marlis Widmer*, Herisau. Sie tritt die Nachfolge von *Abbé André Babel* an, der aber weiterhin Mitglied der Medienkommission bleibt. Die Bischöfe wählten als neue Mitglieder: der Nationalkommission *Justitia et Pax Werner Good*, Luzern; der Interdiözesanen Katechetischen Kommission Prof. *Karl Kirchofer*, Chur, und *Béatrice Vaucher*, Ecublens (VD); der Evangelisch-reformierten/Römisch-katholischen Gesprächskommission Prof. *Guido Vergauwen* OP, Fribourg; der Kirchlichen Frauenkommission *Chantal de Vries*, Lausanne, und *Marie-Hélène Bossel*, Zürich. Schliesslich wählten die Bischöfe zwei neue Mitglieder in die Ökumenische Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz», und zwar Prof. *Claudio Laim*, Chiasso, sowie *Niklaus Knecht*, St.

Gallen, und bestätigten die bisherigen Mitglieder.

Weitere Themen

Die Bischöfe legten die Daten und Tagungsorte ihrer Versammlungen für 1991 und 1992 fest. Sie verabschiedeten die neuen Statuten der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Kirche im Tourismus sowie den Rechenschaftsbericht des Schweizerischen Heiligland-Vereins über die Karwochen-Kollekte 1990. Das Epiphanie-Opfer 1991 wird für die Gemeinden Buseno (GR), Grellingen (BE) und Le Cerneux-Péquignot (NE) aufgenommen. Die zuständigen Bischöfe erstatteten Bericht aus der Arbeit der Pastoral-Planungskommission, von der ausserordentlichen Generalversammlung der Caritas Schweiz und aus der Nationalkommission *Justitia et Pax*.

Bistum Basel

■ Ernennungen

Der Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, hat auf den 1. Januar 1991 folgende Personen ernannt:

Dekanat Bremgarten-Wohlen:

Herrn Pfarrer *Kurt Ruef*, Bremgarten, zum Dekan des vereinigten Dekanats Bremgarten-Wohlen. Er tritt die Nachfolge von Herrn Dekan Hans Peter Schmid an.

Dekanat Basel-Stadt:

Herrn Pfarrer *Johann Baptist Pfeiffer*, Basel, zum Dekan des Dekanats Basel-Stadt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Dekan P. Dr. Felix Trösch an.

Dekanat Bern-Stadt:

Herrn Pfarrer Dr. *Hansjörg Vogel*, Bern, zum Dekan des Dekanats Bern-Stadt. Als Pro-Dekane unterstützen ihn: Herr Pfarrer *Moritz Bühlmann*, Ostermündigen, und Herr *Manfred Ruch*, Bern. Sie treten die Nachfolge von Herrn Dekan Walter Stähelin an.

Sr. *Annelis Kurmann*
Bischöfliche Kanzlerin

■ Basler Katechetische Kommission (BKK)

An der Sitzung vom 19. Dezember 1990 werden unter anderem behandelt: «Phänomene» – Rückblick und Ausblick, Pause im Religionsunterricht in 6. oder 7. Klasse?, Folgerungen der Fortbildungskurse 1990 auf Dekanatebene.

Anregungen sind zu richten an die Mitglieder der BKK oder an das Pastoralamt des Bistums Basel in Solothurn.

Jörg Trottmann, Präsident

AMTLICHER TEIL/NEUE BÜCHER

■ Im Herrn verschieden

Jean-Loys Ory, Pfarrer von Moutier

Jean-Loys Ory wurde am 19. August 1930 in Develier geboren und am 29. Juni 1960 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar der Mission romande in Bern (1960–1962) und danach als deren Aumônier (1962–1968). In den Jahren 1968–1978 war er Pfarrer von Biel (St. Marien) und 1978–1990 Pfarrer von Moutier. Er starb am 3. Dezember 1990 und wurde am 8. Dezember 1990 in Moutier (Challière) beerdigt.

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

- *Durrer Daniel*, vormals Kaplan in Küssnacht (SZ), zum Pfarrer in Alpnach;
- *Bernasconi Don Albino* zum Pfarr-Provisor in Campocologno;
- *Mätzler Martin*, vormals Pfarr-Provisor in Scuol, zum Pfarrer in Näfels;

- *Paulin Ezechiël*, vormals Pfarrer in Schmitten, zum Pfarrer in Vaz/Obervaz;
- *Ferrari Pio*, vormals Pfarrer in Netstal, zum Pfarrer in Cama (GR).

■ Ausschreibungen

- Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Lumbrein* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 10. Januar 1991 beim Bischofsrat der Diözese Chur, Hof 19, 7000 Chur.

- Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Dielsdorf* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 10. Januar 1991 beim Bischofsrat der Diözese Chur, Hof 19, 7000 Chur.

- Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Stäfa* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 10. Januar 1991 beim Bischofsrat der Diözese Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Rezeption durch die Bischöfe, ohne die der Papst in seinem Ja zum Konzil ohnmächtig geblieben wäre, widmet Grillmeier besondere Aufmerksamkeit. Die dramatische Geschichte um das «Henotikon», einen – gescheiterten – Versuch, den Glauben von Chalkedon durch eine weiche Kompromisformel besser akzeptabel zu machen, wird am Schluss dieses Bandes dargestellt. Chalkedon erweist sich als *die* christologische Lehrformel, hinter die nicht mehr zurückgegangen werden kann.

In den weiteren Teilbänden plant P. Grillmeier, die ganze Breite der verschiedenen Ostkirchen, aber auch der Westkirche, auf ihre Christologie hin zu befragen. In langen Jahren hat sich der Autor um die Erforschung der sogenannten «Alt-orientalen» verdient gemacht, also jener Kirchen, die Chalkedon (oder zuvor schon Ephesus) nicht angenommen hatten und die sich als eigene Kirchen auch organisatorisch von der Reichskirche gelöst haben: Kopten, Äthiopier, Syrer, Armenier, Georgier und andere mehr. Er kommt dabei zur Feststellung, dass alle diese Kirchen mit denen des griechischen und lateinischen Westens («in der Substanz des Christenglaubens eins sind, dies vor allem vom Taufkerygma und vom Alltagsglauben der Kirchen her») (2/1, VIII).

Der erste dieser Teilbände (2/2) liegt nun seit letztem Jahr vor. Er ist dem Patriarchat von Konstantinopel gewidmet. Die ersten 200 Seiten sind der mächtig prägenden Gestalt des Severus von Antiochien gewidmet, dem bedeutendsten Theologen der «Monophysitismus» genannten Richtung. Er beansprucht, die authentische, an Cyrill von Alexandrien orientierte Christologie zu repräsentieren. Der «Neuchalkedonismus» wird der Versuch sein, auf diese Herausforderung zu antworten und Chalkedon neu im Licht des grossen Alexandriner zu lesen. Drei Gestalten sind hier bestimmend: Leontius von Byzanz, Leontius von Jerusalem und Kaiser Justinian, der Theologe auf dem Kaiserthron, dessen Initiative zum 5. ökumenischen Konzil führte (553). Die Christologie erreicht in dieser Periode eine hohe begriffliche Präzision. Man kann geradezu von einer Art Scholastik sprechen. Doch geht dabei der Rückbezug auf das Kerygma nie ganz verloren, will doch schon Chalkedon nicht «aristotelice», nach Philosophenart von Christus sprechen, sondern «piscatorie», nach der Art der Fischer von Galiläa.

Der Ausklang dieses beeindruckenden Werkes führt uns denn auch in die Welt der christlichen Dichtung, der Hymnik des Romanos des Meloden. Seine Gesänge sind, mit der zu dieser Zeit erbauten Hagia Sophia in Konstantinopel, glanzvollster Ausdruck des Christusb Glaubens der Byzantiner.

Man kann nur hoffen, dass es P. Grillmeier vergönnt ist, sein grosses Werk zu Ende zu führen. Es wird nicht nur der gelehrten Theologie, in der er ein Meister ist, helfen, «die Höhe und Breite und Tiefe» des Christusgeheimnisses lebendiger zu erfassen.
Christoph Schönborn

Zum Bischofswechsel in Chur

Dr. iur. Giovanni Maranta, Die gebrochene Einheit. Zur Krise in der Churer Diözese, Buch- und Offsetdruckerei Bischofberger AG Chur, 32 S.

Neue Bücher

Die altkirchliche Christologie

A. Grillmeier, Jesus der Christus im Glauben der Kirche. Bd. 2/1: Das Konzil von Chalkedon (451) – Rezeption und Widerspruch (451–518); Bd. 2/2: Die Kirche von Konstantinopel im 6. Jahrhundert, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1986 und 1989, 383 und 588 Seiten.

Seit langem schon ist P. Grillmeiers Werk *das* Standardwerk zur Geschichte der altkirchlichen Christologie bis zum Konzil von Chalkedon. Als P. Grillmeier 1979 die Endfassung dieses seit 1951 immer weiter ausgefalteten Werkes veröffentlichte (vgl. unsere Besprechung in der SKZ 44/1983, 630–634), kündigte er unerschrocken eine Reihe von Folgebänden an, die die Geschichte der Christologie bis zum Jahre 800 weiterzeichnen soll. Auf diesem Weg liegen, als zwei gewichtige Etappen, die beiden vorliegenden Bände.

In den letzten Jahren ist immer deutlicher geworden, dass wir von der Christologie nach Chalkedon zu wenig wissen und dass uns dadurch oft der Zugang zur christologischen Lehrformel von Chalkedon erschwert wird. Tatsächlich hat sich ja erst nach Chalkedon die Christologie intensiv den Fragen der Menschheit Christi zugewandt. Vor Chalkedon lag das Hauptgewicht der Auseinandersetzungen auf der Frage nach der Gottheit Christi. Mit dem klaren Bekenntnis zur «unvermischten» und «ungetrennten» Einheit von Gottheit und Menschheit in Christus war der Weg bereitet, dass die Theologie sich nun der Frage nach dem wahren Menschsein des Gottessohnes zuwenden konnte. Sie tat dies freilich unter dem dramati-

schen Vorzeichen neuer christologischer Irrwege, die es abzuwehren galt.

Im 1. Teilband des 2. Bandes (es soll einmal 5 geben) befasst sich P. Grillmeier mit der unmittelbaren Rezeptionsgeschichte von Chalkedon. Dazu erweitert er beträchtlich den Horizont, indem er eine «Formgeschichte» der für die Christologie relevanten Quellen vorlegt, ein methodisch recht neues Unterfangen, wird doch dadurch deutlich, dass man nicht nur in den ausdrücklich dogmatischen Werken nachforschen darf, wenn man eine plastische Geschichte der Christologie schreiben will: Konzilsakten, Weltchroniken, Kirchengeschichten, hagiographische Werke, Florilegen, all das wird herangezogen, um den christologischen Entwicklungsgang nachzuspüren. Doch dies ist nur methodische Vorarbeit.

Der Hauptteil des Bandes 2/1 ist der wechselvollen Rezeptionsgeschichte selbst gewidmet. Wer 25 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil über die Spannungen in der Kirche klagt, der lese diese 280 Seiten. Er wird darin nicht unmittelbar Trost finden, wohl aber manche erstaunliche Parallelen zu unserer Zeit. Chalkedon sollte die Glaubenseinheit und damit den Neuaufschwung des Glaubens bringen. In vieler Hinsicht hat es das auch gebracht. Andererseits wurde gerade dieses Konzil zum Stein des Anstosses. Mönche leisten Widerstand, andere Mönche kämpfen dafür, kaiserliche Politik mischt sich in die kirchlichen Bekenntnisfragen. Papst Leo der Grosse überragt als einzigartiger Verteidiger des Konzils das Getümmel. Der

Der Churer Rechtsanwalt Dr. Giovanni Maranta hat, wie er im Vorwort gesteht, diese Broschüre aus der Not heraus geschrieben, in welcher sich das Churer Bistum befindet, und für die Not aller, die an dieser Kirche und ihrer gebrochenen Einheit leiden. Die Spaltung widerspricht dem Grundsatz des II. Vatikanums: «So erscheint die ganze Kirche als das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk» (LG 4).

In einem ersten Abschnitt beschreibt der Verfasser den Werdegang des Churer Konflikts und seine Ursachen. Er zitiert das dem Domkapitel im Jahr 1948 verliehene Wahlprivileg und den Anfang der Ernennungsbulle von Bischof Wolfgang Haas, in der es heisst, dass Bischof Johannes Vonderach den Papst um einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge gebeten hat. Maranta stellt die bedrängende Frage: «Wie soll man in diesem desolaten Zustand, den unsere Kirche bietet, noch daran glauben können, dass sie das im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes geeinte Volk ist?» Er tritt keineswegs für eine Demokratisierung der Kirche ein, aber auch nicht für eine kirchliche Aristokratie, weil beide Wege in die Ausweglosigkeit sind. Er führt eine Feststellung von Josef Ratzinger an, der im Jahr 1965 schrieb, «dass in der katholischen Theologie der Neuzeit Kirche weithin als eine Art von kirchlichem Obrigkeitsstaat begriffen wurde, mit dem Papst als absolutem Monarch an der Spitze; dazu kam dann die kirchliche Aristokratie der Bischöfe und ihrer Gehilfen, der Priester, und endlich, in rein passiver Funktion das Untertanenvolk der Gläubigen».

Die kirchliche Einheit darf nicht darin gefunden werden, dass man zu Gunsten einer monolithisch strukturierten und zentralistisch geführten Kirche die eigene Realität und Identität eines Volkes niederwalzen darf. Darum sollte man bei der Ernennung von Bischöfen Rücksicht nehmen auf den demokratisch-föderalistischen Geist von uns Schweizern, denn für den Schweizer gibt es nichts Verhassteres als den Zentralismus.

Wichtig ist Marantas Feststellung: «Wenn die Sedisvakanz, das Freiwerden des bischöflichen Sitzes, als Bedingung des Privilegs gilt, ist sie nach Treu und Glauben als erfüllt zu betrachten, wenn man bewusst ihren Eintritt hindert.» Durch das Vorgehen bei der Ernennung von Bischof Haas hat man durch ein Handeln wider Treu und Glauben einen Grundsatz verletzt, der jegliche Gemeinschaft trägt. Das Schweizerische Bundesgericht hat diesen Grundsatz als ein elementares Prinzip der gesamten Rechtsordnung erklärt. Maranta stellt die kritische Frage: «Wie soll nun ein Katholik das Vorgehen der kirchlichen Behörden im Fall Haas billigen, wenn ein solches Vorgehen, ins zivile Leben übertragen, ein schwerwiegender Rechtsbruch, und dort, wo er bewusst erfolgt, moralisch verwerflich ist? Wie kann man dieses Vorgehen unter Berufung auf die kirchliche Autorität billigen, ohne diese Autorität zu verfälschen und in Richtung kirchlicher Aristokratie zu pervertieren?»

Die Lektüre dieser Arbeit ist allen zu empfehlen, die sich nicht nur über die Massenmedien über die Churer Ereignisse informieren wollen.

Basil Drack

Leitung, Gestaltung, Leitung und Auswertung von Bildungsveranstaltungen und -gängen mit Erwachsenen in der Öffentlichkeit und in Kommissionen, Behörden, Vorständen, Arbeits- und Projektgruppen, Kirchgemeinden und weiteren Institutionen. Förderung der zur Erwachsenenbildung notwendigen Fähigkeiten und Charismen der Teilnehmenden.

Leitung: Charles Buri, Beauftragter für Pfarrrfortbildung.

Träger: Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern, Pfarrrfortbildung.

Auskunft und Anmeldung: Frau M. Zwahlen, Sekretariat Pfarrrfortbildung, Postfach 75, 3000 Bern 23, Telefon 031-45 44 78 (nachmittags).

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bieger-Hänggi, Postfach 206, 4007 Basel

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

P. Eugen Frei SJ, Postfach 830, 8025 Zürich

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Stephan Leimgruber, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn

Dr. P. Christoph Schönborn OP, Professor, Place Georges Python 1, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;

Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren

(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.

Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Fortbildungsangebote

Aus- bzw. Weiterbildung in kirchlicher Erwachsenenbildung

■ Fortbildung für Seelsorgerinnen und Seelsorger Erwachsenenbildung

Termine: 22. April 1991, 26.-28. August 1991, 11.-13. Mai 1992, 7./8. September 1992. Praxisberatung nach Vereinbarung.

Ort: Haus Bruchmatt, Luzern.

Zielgruppe: Seelsorgerinnen und Seelsorger mit abgeschlossenem Theologiestudium und in der Regel fünf Jahren Praxis als kirchliche Mitarbeiterin, als kirchlicher Mitarbeiter.

Kursziel und -inhalte: Der Kurs leistet einen Beitrag, um kompetenter mit Erwachsenengruppen in der Pfarrei arbeiten zu können. Es wird einerseits in der Kursgruppe an folgenden Themen gearbeitet: Psychologie des Erwachsenenalters, Didaktik der Erwachsenenbildung, Kirche als Lern- und Lebensraum, ganzheitliches Bildungskonzept. Andererseits wird an der eigenen erwachsenbildnerischen Praxis in regional geleiteten Gruppen gearbeitet. (Siehe auch SKZ 49/1990.)

Kurskosten: Fr. 1200.-, bei voller Kursbesetzung 1000.- und Pensionskosten.

Kurskonzept: erhältlich bei Sekretariat Fortbildung, Bischöfliches Ordinariat, Postfach, 4501 Solothurn, Telefon 065-23 28 11.

Leitung: Xaver Pfister, Katholische Erwachsenenbildung, Basel.

Träger: IKFS (Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger/-innen).

Auskunft und Anmeldung bis Ende März: Sekretariat Fortbildung, Bischöfliches Ordinariat, Postfach, 4501 Solothurn, Telefon 065-23 28 11.

■ Zweiter (dreijähriger) Kurs zur Aus- bzw. Weiterbildung von Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildnern für den Einsatz in der Kirche

Termin: Einführungskurs: 24.-29. November 1991.

Ort: Centre réformé, 1637 Charmey.

Zielgruppe: Pfarrer/-innen und andere kirchliche Mitarbeiter/-innen.

Kursziele und -inhalte: Befähigung zur professionellen, partnerschaftlichen Planung, Vorbe-

Katholische Kirchgemeinde Stansstad

Für unsere Pfarrei am Vierwaldstättersee suchen wir zur Ergänzung des Seelsorgeteams auf August 1991 eine/n vollamtliche/n

Katecheten/-in oder Pastoralassistenten/-in

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an Ober- und Mittelstufe
- Betreuen des Katechetenteams
- Mitgestalten von Schüler-, Jugend- und Gemeindegottesdiensten
- pfarreiliche Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge und Pfarreiteam

Wir wünschen uns eine/n jugendliche/n Mitarbeiter/in mit entsprechender Ausbildung, voller Optimismus und Freude am kirchlichen Dienst.

Wir bieten zeitgemässe Bedingungen und wohnen in neu renoviertem Haus mit neuzeitlich eingerichteten Büroräumen.

Ihre Bewerbung mit den notwendigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchgemeindepräsidenten Herrn Stefan Thalmann, Ausserfeld 9, 6362 Stansstad, Telefon 041-61 30 26

Katholische Kirchgemeinde St. Mauritius, Ruswil

Wir suchen auf den 1. April 1991 oder nach Vereinbarung vollamtlichen

Pastoralassistenten

Arbeitsbereiche:

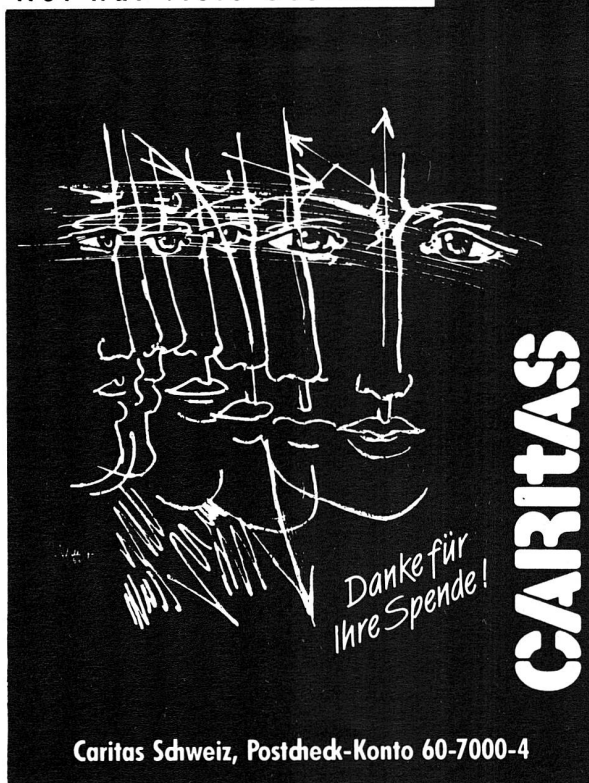
- Verkündigung und Mitgestaltung in Gottesdiensten in Absprache mit Seelsorgeteam
- Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe
- Begleitung der Blauringschar
- Mitarbeit in anderen seelsorgerlichen Belangen je nach Eignung und Neigung

Auskunft erteilen: Pfarrer S. Arnold, Kath. Pfarramt, Telefon 041-73 11 51;

Chr. Heldner, Pastoralassistent (bis Ende März 1991), Telefon 041-73 25 70.

Bewerbungen sind bitte zu richten an: F. Pabst, Präsident des Kirchenrates, Zückenrain 13, 6017 Ruswil, Telefon 041-73 18 03

Not hat viele Gesichter



Katholische Kirchgemeinde Arosa

Durch krankheitsbedingten Ausfall unseres Katecheten suchen wir baldmöglichst

Katechetin/Katecheten

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Unterricht an der Mittel- und Oberstufe (zirka 12 Wochenstunden)
- Jugendarbeit
- weitere Aufgaben je nach Eignung und Absprache

Würde es Sie nicht reizen in einem Kurort in der Ferienecke der Schweiz leben und arbeiten zu können? Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit, die gerne in eigener Verantwortung arbeitet und sich aktiv am Pfarreileben beteiligt.

Für eine erste Kontaktnahme steht Ihnen unser Herr Pfarrer Danuser gerne zur Verfügung (Telefon 081-31 14 41).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie an: Katholische Kirchgemeinde, 7050 Arosa

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72



Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Lehrmittel- und Medienstelle der röm.-kath. Kirchen beider Basel

Auf 1. April 1991 (oder nach Vereinbarung) wird die Stelle des/der

Leiters(-in) der Lehrmittel- und Medienstelle

mit einem Arbeitspensum von 80% ausgeschrieben, da der jetzige Inhaber der Stelle zurücktritt.

Aufgabenbereich:

- Medien-Beschaffung, -Verleih und -Beratung
- Bereitstellung katechetischer Lehrmittel (Produktion, Einkauf, Lagerführung)
- personelle und administrative Leitung der Stelle
- Mitarbeit in zutreffenden Gremien

Erwünscht sind:

- gute katechetische-theologische Ausbildung
- Erfahrung mit Medien
- Gesprächsfähigkeit bei Beratungen
- kaufmännische Kenntnisse

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt gemäss Anstellungs- und Besoldungsreglement der röm.-kath. Kirche Basel-Stadt.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Kommission Lehrmittel- und Medienstelle, Dr. Robert Füglister, Pfarrer zu St. Marien, Holbeinstr. 28, 4051 Basel, Telefon 061-23 60 33

Nähere Auskünfte bei obiger Adresse oder beim jetzigen Inhaber der Stelle, Herrn Luca Primavesi, Leonhardstr. 45, 4051 Basel, Telefon 061-22 59 74

Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος

Die Textverarbeitung für den Altphilologen

Wir haben für Sie die passende Textverarbeitung!
Verlangen Sie unverbindlich detaillierte Unterlagen!

M. Krähenmann, EDV-Beratung + EDV-Kurse
Eichholzstr. 9, 6312 Steinhausen, Tel. 042/ 41 17 48

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur
50/13.

OFFENE KIRCHE

Themanummer über
SABBAT - BRACHZEIT
32 Seiten

Zu beziehen für Fr. 5.- bei:

OFFENE KIRCHE
Gugelweg 7
5115 Möriken



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32